

Hochschule Magdeburg-Stendal
Angewandte Kindheitswissenschaften
Fachsemester 6, Sommersemester 2016



BACHELORARBEIT

Mit dem Herzen sehen

Die Bedeutung der „Pädagogik der Achtung“ nach Janusz Korczak für den heutigen
Begriff von Kindheit

Erstgutachterin: *Frau Prof. Dr. Beatrice Hungerland*

Zweitgutachter: *Herr Prof. Dr. Raimund Geene*

Verfasserin: **Anna-Katharina Lauterbach**

Am Bachdamm 8, 95233 Wüstenselbitz

E-Mail: lauterbach.katharina@yahoo.de

Matrikel-Nummer: 20132490

Abgabetermin:

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitende Worte	1
2. Erkenntnisinteresse	2
3. Kommentiertes Inhaltsverzeichnis	3
4. Biographie Korczaks	4
5. Korczaks Pädagogik der Achtung	7
5.1 Korczaks Bild vom Kind.....	8
5.2 Die Kinderrechte.....	11
6. Die Aufgabe des Erziehers	16
7. Die Rolle der Institution und die praktische Umsetzung der Pädagogik der Achtung	19
8. Die Bedeutung der Pädagogik für den heutigen Begriff von Kindheit	23
8.1 Die Kinderrechte von Korczak im Vergleich zu heute	23
8.2 Das Bild des Kindes von Korczak im Vergleich zu heute	29
9. Fazit	35
10. Literaturverzeichnis.....	38
Anhang.....	40
Eidesstaatliche Erklärung	45

1. Einleitende Worte

„Mit dem Herzen sehen“, diesen Titel habe ich für meine Arbeit ausgewählt. Er ist abgeleitet von Janusz Korczaks Lebenswerk und als Appell an alle Menschen zu sehen, ihr Handeln im Umgang mit Kindern zu überdenken und zu hinterfragen, von Herzen zu handeln.

Janusz Korczak war ein Kinderarzt, Schriftsteller und Pädagoge. Er unterrichtete Studenten, die ihn bei seiner Arbeit im Waisenhaus unterstützen sollten. Eine seiner Lehrstunden nannte er „Das Herz des Kindes“ und führte seine Schüler in das Kinderkrankenhaus und stellte einen kleinen Jungen hinter einen Durchleuchtungsapparat. Die Schüler konnten nun das ängstlich schlagende Herz des Kindes sehen. Korczak kommentierte das Geschehen mit nur einem Satz: „Vergessen sie diesen Anblick niemals. Bevor Sie Ihre Hand gegen ein Kind erheben, irgendeine Strafe verabreichen, denken Sie daran, wie sein geängstigtes Herz aussieht“ (Wajda, 2007).

Ein weiteres Zitat Korczaks aus seinem Buch „Wie man ein Kind lieben soll“ lautet: „Unter dem gleichen Kittel schlagen hundert verschiedene Herzen, und jedes einzelne ist für dich schwierig, bedeutet andere Mühen, andere Sorgen und Befürchtungen. Hundert Kinder- hundert Menschen, die nicht irgendwann einmal, sondern schon jetzt, schon heute Menschen sind“ (Korczak, Wie man ein Kind lieben soll, 1973, S. 162). Jedes Herz, jeder Mensch und somit jedes Kind ist verschieden, man muss jedem Kind Achtung entgegenbringen und mit dem Herzen sehen, um ihnen, den Kindern, gerecht zu werden.

Weiter schreibt Korczak: „Kinder werden nicht erst zu Menschen, sie sind es bereits, ja sie sind Menschen und keine Puppen; man kann an ihren Verstand appellieren, sie antworten uns, sprechen wir zu ihren Herzen, fühlen sie uns“ (Korczak, Sämtliche Werke Band 15, 1996-2005, S. 50). In der Arbeit mit Kindern muss man sich bewusst sein, dass Kinder die gleichen Emotionen wie Erwachsene haben, denn in ihnen „ist etwas, das fühlt, fragend forscht-leidet, wünscht, sich freut, liebt, vertraut, hasst-glaubt, zweifelt, an sich zieht und abstößt“ (ebd. S. 12). Kinderleiden sind nicht kleiner oder unwichtiger als die der Erwachsenen, man muss diese ernst nehmen, mit dem Herzen sehen, wenn man Kinder betrachtet.

2. Erkenntnisinteresse

Janusz Korczak wurde durch eine heroische Tat, bekannt. Er war als Pädagoge und Leiter zweier jüdischer Waisenhäuser im Warschauer Ghetto tätig. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden er und seine Waisenkinder sowie seine Mitarbeiter deportiert und in ein Konzentrationslager gebracht. Korczak bekam mehrmals die Möglichkeit zu fliehen, einen anderen Ausweis zu erhalten und somit vom Tod verschont zu bleiben. Doch er sah sich nicht wertvoller als die Kinder an und blieb bis zum Tod an ihrer Seite.

Durch sein Handeln wurde mir bewusst, wie selten es vorkommt, dass Erwachsene sich gleichwertig mit Kindern sehen. Mit seiner Tat wird der Grundstein seines pädagogischen Handelns und Denkens deutlich, denn Korczak sah Kinder nicht als klein, zerbrechlich und hilfebedürftig an, sondern er sah in ihnen etwas Großes, was nicht zu unterdrücken und zu bevormunden ist. (Beiner, 2008). Dadurch wurde ich auf Korczak aufmerksam und wollte mehr über die Person, seine Pädagogik, die Motive für sein Handeln und seine Bedeutung für die heutige Zeit erfahren.

3. Kommentiertes Inhaltsverzeichnis

Zunächst wird Korczaks Biographie vorgestellt. Anschließend wird seine gelebte Pädagogik der Achtung mit deren Bild vom Kind ausführlich aufgezeigt. Die Rechte des Kindes als Basis für die Pädagogik der Achtung und deren praktische Umsetzung werden ebenfalls erläutert, um dann Aufgabe des Erziehers_in nach der Pädagogik der Achtung zu nennen. Die Rolle der Institution wird danach erklärt um anschließend die praktische Umsetzung der Pädagogik aufzuzeigen. Nach und nach werden alle wichtigen Punkte wie die Methoden und Chancen der Pädagogik intensiv behandelt, um einen Zusammenhang zwischen den aktuellen Erkenntnissen über Kinder und dem damit verbundenen aktuellen Bild der Kindheit herzustellen. Hier werden konkret das Bild des Kindes und die aktuellen Diskurse um Kindheit sowie die aktuellen Kinderrechte und deren Inhalte aufgezeigt und diskutiert.

Abschließend möchte ich die Erkenntnisse reflektieren und meine Sympathie begründen und Korczaks Werk im Vergleich zu heutigen Auffassungen kritisch betrachten, mögliche Lücken und Schwierigkeiten aufzeigen und dann mit meiner eigenen Meinung abschließen.

4. Biographie Korczaks

Die Biographie Korczak war prägend für seinen Lebensweg und seine Werke, sodass diese ausführlich und mit einigen Details dargestellt werden.

Janusz Korczak, Schriftsteller, Arzt und Pädagoge, meist bekannt unter seinem Pseudonym, wurde als Henryk Goldszmit im Juli 1878 oder 1879 in Warschau als Sohn einer jüdischen Familie geboren. Sein genaues Geburtsjahr ist nicht bekannt, da sein Vater Joséf Goldszmit ihn erst lange nach der Geburt gemeldet hat, um höchstwahrscheinlich zu verhindern, dass sein Sohn in die zaristische Armee Polens eingezogen wird. Dies war sicher auch für Korczaks Leben ein entscheidender Punkt, da er sonst eventuell sein Lebenswerk nicht in diesem Maße hätte ausführen können. Sein Vater und seine Mutter, Cecylia Gebicka, bekamen noch eine Tochter namens Anna in die gut situierte Familie. Sein Vater war ein bekannter Warschauer Rechtsanwalt, die Mutter, wurde als Tochter eines erfolgreichen Textilherstellers geboren, wodurch die Familie materiell gut versorgt war. Dennoch empfand der damals noch kleine Henryk seine Kindheit als unschön und bedrückend (Godel-Gaßner, et al., 2014, S. 33-34). Gerade die Schule blieb ihm in grauenhafter Erinnerung. So schreibt er in einem seiner Bücher: *„Schule ist ein Kaserne [...] dem Gefängnis ähnliche Disziplin [...] Die Kinder bekommen fast keine Luft in diesem brutalen, kalten, künstlichen Leben, das ohne jegliche Illusion und Poesie ist.“* (Korczak, Von Kindern und anderen Vorbildern, 2001, S. 43).

Auch zu Hause empfand er sein Leben als „Kind des Salons“ (Godel-Gaßner, et al., 2014, S. 34) einsam und bedrückend, da es ihm untersagt war, mit den Kindern des Proletariats zu spielen und deren unerzogenes Verhalten zu zeigen. Er durfte auch im eigene Haus nicht wie andere Kinder herumtollen oder spielen, da dieses mit teuren und prunkvollen Möbel ausgestattet war (Godel-Gaßner, et al., 2014).

Bereits mit fünf Jahren machte er sich Gedanken darüber, wie allen Menschen humane Lebensverhältnisse zu geben seien. Schon damals hatte er Pläne, beispielsweise alles Geld der Welt zu verbannen, um somit zu verhindern, dass es schmutzige und arme Kinder gibt, mit denen er nicht spielen durfte (Beiner, 2008, S. 18).

Ein Ende nahm die überbehütete Kindheit mit dem Tod des Vaters 1896. Dieser litt an Depressionen und verstarb in einer psychiatrischen Klinik. Erst nach seinem Tod wurde der Familie bewusst, dass der Vater das ganze Geld verspielt hatte und die Familie in einer schlechten finanziellen Lage zurückblieb. So nahm seine Mutter Untermieter auf und Henryk gab Nachhilfeunterricht. Nebenbei verfolgte er seine Vorliebe des Schreibens und verfasste 1896 einen Artikel, der die Erziehung der Mittelschicht

kritisierte und später von einer polnischen Zeitung veröffentlicht wurde. Außerdem nahm er an einem Theaterwettbewerb teil. Um seine jüdische Identität zu verbergen, meldete er sich mit dem Pseudonym Janasz Korczak, nach einer Figur aus einem polnischen Roman, an. Er gewann den Wettbewerb und erhielt eine fehlerhafte Urkunde, auf der der Name Janusz Korczak vermerkt wurde. Er akzeptierte diesen Namen und nannte sich von an so (Godel-Gaßner, et al., 2014, S. 35).

1898 schrieb er sich in Warschau für das Medizinstudium ein und ging währenddessen immer noch seinem Ziel nach, welches er schon mit vierzehn Jahren verfolgt hatte:

„Ich bin nicht dazu da, geliebt und bewundert zu werden, sondern um zu handeln und zu lieben. Es ist nicht Pflicht meiner Umgebung, mir zu helfen, sondern ich habe die Pflicht, mich um die Welt, um den Menschen zu kümmern.“ (Korczak, Sämtliche Werke Band 15, 1996-2005, S. 54)

Und so kümmerte er sich um das Elend der Kinder in den Armenvierteln, unterrichtete arme Kinder, zog 1904 als Arzt in den russisch-japanischen Krieg und arbeitete danach in einer Kinderklinik. Seine Arbeit als Schriftsteller gab er auch zu dieser Zeit nicht auf und verfasste seinen ersten autobiografischen Roman „Das Salonkind“. Nach einigen Auslandsaufenthalten und seiner Tätigkeit in einer Sommerkolonie für arme Warschauer Arbeiterkinder entschied er, sich gänzlich der Pädagogik zu widmen. 1909 übernahm er die Leitung des Waisenhauses „Dom Sierot“. Dieses war sehr renovierungsbedürftig, sodass die Kinder, seine Mitarbeiter_innen und er selbst erst 1912 in das Haus ziehen konnten. Durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges musste er häufig seiner Tätigkeit als Arzt nachgehen und übergab somit die Leitung an seine langjährige Mitarbeiterin Stefania. Beide verfolgten im Waisenhaus ein Erziehungsmodell, welches auf den Rechten der Kinder und deren Achtung gegründet ist (Godel-Gaßner, et al., 2014, S. 36-38). Ausführliches über seine Praktiken und seine Pädagogik der Achtung werden im späteren Teil der Arbeit genannt.

Nach dem Krieg bekamen das Waisenhaus und die Weiterentwicklung des gelebten Erziehungsmodells Korczaks volle Aufmerksamkeit. Er bildete Erzieher_innen aus, verfasste weitere Romane und pädagogische Werke sowie einige Kinderbücher. Außerdem führte er das Kameradschaftsgericht und eine von Kindern selbst geschriebene Zeitung ein. Durch seine Radiosendung „Plaudereien des alten Doktors“ wurde er sehr bekannt und gerade bei den Kindern sehr beliebt.

Nach und nach veröffentlichte er einige Werke, von denen nur die bekanntesten genannt werden: 1919 „Wie man ein Kind lieben soll“, 1925 „Theorie und Praxis“, 1929 „Das Recht des Kindes auf Achtung“ und 1939 „Fröhliche Pädagogik“. Dies sind Werke Korczaks, die er unter seinem Pseudonym veröffentlichte und die seine Werte, Wünsche und Gedanken widerspiegeln sowie aus niedergeschriebenen Erfahrungen und Beobachtungen bestehen.

Als sich die antisemitischen Strömungen ab 1930 in Polen verstärkten, war auch Korczak von diesen betroffen. Er spielte mit dem Gedanken, nach Palästina überzusiedeln und vor dem Nationalsozialismus und dessen Juden Hass zu fliehen. Seine Mitarbeiterin Stefania beschloss, das Waisenhaus zu verlassen und floh nach Palästina, kam jedoch nach einigen Monaten wieder zurück, um den alten Doktor zu unterstützen. Den Kontakt zu einem nichtjüdischen polnischen Waisenhaus musste Korczak meiden und seine beliebte Radiosendung wurde abgesetzt. Nach der Machtübernahme Hitlers marschierte am 1. September 1939 die deutsche Wehrmacht in Polen ein und veranlasste eine Umsiedlung aller Juden in einen ummauerten und überwachten Bereich. Das Waisenhaus war auch von der Umsiedlung betroffen, weswegen auch Korczak mit seinen Kinder in das Ghetto, trotz einiger Bitten und Petitionen, die Kinder zu verschonen, umziehen musste. Zu diesem Zeitpunkt wurde Korczak häufig von nicht- jüdischen Freunden Hilfe und eine Unterkunft angeboten, was er seiner Kinder wegen ablehnte. So fand Ende 1940 die Umsiedlung in das Ghetto, in ein Haus mit eher spärlichen Verhältnissen, statt (Godel-Gaßner, et al., 2014, S. 39-40).

Damit begann die Leidensphase Korczaks. Er weigerte sich, seine Judenbinde zu tragen, was unter der Besatzung Hitlers in diesem Wohnbezirk Pflicht war. So wurde er von Soldaten niedergeschlagen und in ein Gefängnis gebracht. Ehemalige Waisenhauskinder kauften ihn nach wenigen Wochen wieder frei und brachten den kranken, ausgelaugten Mann zurück ins Waisenhaus. Dieser bemühte sich, trotz seines schlechten gesundheitlichen Zustands und der unschönen Wohn- und Lebenssituation im Waisenhaus, den Kindern Freude zu bereiten und eine sinnvolle Beschäftigung zu bieten. Er organisierte Theaterstücke und Konzerte der Kinder, welche im Ghetto präsentiert wurden. Diese kleinen Aufführungen waren ein Kontrast zu dem Alltag auf den Straßen des Ghettos. Bettler und hungernde Menschen lungerten auf den Straßen herum und auch Korczak ging täglich von Tür zu Tür, in direkten Kontakt mit den Wohlhabenden, um für sich und seine Kinder um Geld und Nahrung zu betteln. Nach über einem Jahr waren nahezu 90.000 Menschen im Ghetto verstorben. Unterernährung und Armut machten den Menschen enorm zu schaffen. Dennoch beschloss Korczak 1942, als Direktor eines Findelheims, welches auch „Haus des Todes“ (Godel-Gaßner, et al., 2014, S. 41) genannt wurde, zu arbeiten. Der Doktor gab sich Mühe, die Zustände in diesem Heim zu verbessern und den Hungertod der Kinder zu verhindern. Korczak selbst hatte jedoch nur noch wenig Lebensmut. So schrieb er in einem seiner Tagebücher, dass es ihm sehr schwer fiel, morgens aufzustehen und auch, dass die Gemütslage der Kinder immer apathischer werde (Godel-Gaßner, et al., 2014, S. 42).

Am 22. Juli 1942, Korczaks Geburtstag, fand die Evakuierung aller Juden aus dem Viertel statt. Nur diejenigen, die für die deutschen Betriebe, Rüstungsfirmen oder in der Ghetto Verwaltung arbeiteten, blieben verschont (Pelzer, 1987, S. 130). Korczak ließ nichts unversucht, die Evakuierung zu verhindern. Er schlug beispielsweise vor, dass seine Kinder im Heim für die Wehrmacht arbeiten und somit vor dem

Holocaust verschont blieben, doch diese wurden als „unnützlich“ eingestuft und mussten das Haus verlassen. Bis zur letzten Sekunde versuchte Korczak alles, um sich und besonders die Kinder zu retten. Der Doktor selbst erhielt auch zu diesem Zeitpunkt noch einige Hilfs- und Fluchtangebote von ehemaligen Waisenkindern und nicht-jüdischen Bekannten. Dennoch verharnte er mit Stefania bei den Kindern und versammelte sich Anfang August 1942 auf dem Umschlagplatz mit allen Kindern. Von dort wurden sie in einem der Eisenbahnwagen in die Gaskammern nach Treblinka gebracht.

Bis zum Schluss und darüber hinaus stand Korczak hinter seinen Kindern und kämpfte für sie. Er gab in den schwierigsten Zeiten alles und ging selbst nahezu daran zugrunde, nur um den Kindern ein erträgliches, wenn auch letztlich sehr kurzes, Leben zu beschermen.

5. Korczaks Pädagogik der Achtung

Korczaks heroische Tat und seine bewundernswerte Einstellung geben den Anlass, seine Pädagogik und Niederschriften genauer zu betrachten. Im Folgenden sollen seine Pädagogik der Achtung und deren Inhalte genauer erläutert werden, hierbei wird auch auf die Aufgabe der Institution und die Bedeutung des Erziehers eingegangen.

Zunächst zu seiner Pädagogik im Allgemeinen, denn Korczak wollte keine erzieherische Ideologie entwickeln, sondern den Kindern im „Hier und Jetzt“ gerecht werden. Seine Pädagogik lässt sich unter der Pädagogik der Reformpädagogen einordnen, jedoch erschafft Korczak kein weltanschaulich begründetes System, er schreibt geistreich und assoziativ, aus seiner Fülle an Erfahrungen, die er mit Kindern sammeln konnte (Ortmeyer, 2012). Er erschuf sein eigenes Verständnis von Kindheit, in dem er den Rahmen des bestehenden Konzepts der Reformpädagogen überschritt (Smolinska-Theiss, 2013, S. 96). Und auch der Pädagoge Flitner schreibt, dass Korczaks Pädagogik der allgemeinen Reform der Pädagogik „[...] eine neue Qualität gibt“ (Flitner, 2001, S. 53).

Ziel war es, gegen die, zu seiner Zeit traditionelle Erziehung, geprägt von Autorität, Unterwerfung und Gewalt, anzukämpfen. Er wollte selbstbewusste und eigenständige Menschen erziehen (Ortmeyer, 2012).

5.1 Korczaks Bild vom Kind

Der Grundstein für Korczaks Pädagogik ist seine besondere Sicht auf und seine Meinung über das Kind. Er sieht das Kind als vollwertigen Menschen an. Ein Wesen, das nicht erst vom Kind zu Menschen reifen muss, sondern bereits ein achtungsvoller Mensch ist (Burkhardt, et al., 2014, S. 53).

Korczaks schreibt in seinem Buch „Das Recht des Kindes auf Achtung“ folgendes:

„Ein Kind ist klein, sein Gewicht gering, es ist nicht viel von ihm zu sehen. Wir müssen uns schon zu ihm hinunterneigen. Und was noch schlimmer ist, das Kind ist schwach.“ (Korczak, 1970, S. 7)

Weiter schreibt er:

„Schwach, klein, arm, abhängig – ein Staatsbürger wird es erst. Wir behandeln es mit Mitleid, Schrofheit, Grobheit und wenig Achtung. Ein Lümmel, ein Kind nur, erst in Zukunft ein Mensch, jetzt noch nicht. Und das trifft zu“ (Korczak, 1970, S. 13)

Korczaks bringt deutlich zum Ausdruck, wie das Kind in der Gesellschaft angesehen wird, welche Stellung und welchen Wert es hat, nämlich einen geringen im Vergleich zu einem vollwertigen erwachsenen Menschen. Nur großes „große Taten, ein großer Mensch“ (Korczak, 1970, S. 7) machen Eindruck, werden beachtet, erhalten Achtung. Dabei handelt es sich um eine Gegebenheit, die Korczaks als grundlegendes Problem ansieht.

In seinen Werken kritisiert er ausdrücklich die traditionelle Stellung und Wertschätzung der Kinder und verlangt eine andere Sicht auf sie. Er schreibt: *„Kinder jedoch- in ihrem Empfinden sind Königskinder, Dichter und Weise. Wir sollten Achtung haben, wenn nicht gar Demut vor der hellen, lichten, unbefleckten, seligen Kindheit.“* (Korczak, 1970, S. 37)

So ist Korczaks Kindbild stark von seiner eigenen Biographie geprägt. Wie bereits erwähnt, wollte er im Alter von fünf Jahren die Welt verändern und alles Geld der Welt und die Armut abschaffen. Da ihm nie erlaubt war, mit den Kindern der Straße zu spielen, entschied er sich schon in jungen Jahren, diesen Kindern zu helfen und eine bessere Welt zu erschaffen. So begleitete ihn diese Idee sein Leben lang, nach der er das Kind als etwas Großes ansah und dieses erforschen wollte.

Um die Fülle an Korczaks Inhalten bezüglich seines Kindbildes zu veranschaulichen, fasst die Autorin und Erziehungswissenschaftlerin Godel-Gaßner Korczaks Kindbild in sechs Dimensionen zusammen, welche im Folgenden ausgeführt und ergänzt werden:

1. Das Kind ist bereits Mensch und wird nicht erst zum Menschen

Wie schon in der Einleitung genannt, sieht Korczak das Kind als vollwertigen Menschen an und kritisiert die Vorstellungen vom Kind als schwachen, hilfsbedürftigen und unwichtigen Teil der Gesellschaft. In erster Linie wird in einer Gesellschaft, in der nur das Siegreiche und Große von Bedeutung ist, die Schwäche des Kindes und die damit verbundene Missachtung und Unwichtigkeit deutlich.

Doch nach Korczaks Sicht unterscheidet sich das Kind nicht vom Erwachsenen. Ein Kind denkt, fühlt und handelt wie ein Erwachsener, mit der Einschränkung, dass es ihm an Erfahrung fehlt und dass es unter einer Abhängigkeit steht. Und so plädiert Korczak dafür, dass man einem Kind Vertrauen, Zuneigung und Achtung entgegenbringen soll (Eble, et al., 2014, S. 62).

2. Das Kind ist individuell mit seinen Stärken und Schwächen

Korczak stellte sich oft die Frage, wie man ein Kind richtig erzieht. Was ist richtig? Was ist falsch? „Wie wann und warum?“ so schreibt er in seinem Buch „Wie man ein Kind lieben soll“. Und Korczak selbst gibt sich eine Antwort: „Ich weiß es nicht“. Das bringt zum Ausdruck, dass Korczak kein genaues Schema für die Erziehung der Kinder und keinen konkreten Plan, wie man ein Kind zu lieben hat, hat. Er betont, dass jedes Kind individuell als etwas Besonderes und Einmaliges angesehen und auf seine Bedürfnisse eingegangen werden muss. Es gibt nicht die eine Kindheit, die eine Kind an sich gibt es nicht. Korczak kann und will keinen Erziehungsratgeber herausgeben und macht dies durch seine Aussage „Ich weiß es nicht“ mehr als deutlich.

Außerdem kritisiert er das Messen der eigenen Kinder an fremden Kindern, an einer Norm, an Erwartungen, die man an das Kind stellt. Er nennt diese Verallgemeinerungen „kleine Wahrheiten“ und sieht diese als unwichtig an. Stattdessen ist es wichtig, das Kind in seiner Ganzheitlichkeit genau zu beobachten, um die „großen Wahrheiten“, also die Bedürfnisse, Wünsche und Handlungsursachen, zu erforschen (Eble, et al., 2014, S. 63-64).

3. Die Kindheit ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen

„In den Lebensläufen sind die Kindheitsjahre Berge, in denen der Fluss des Lebens seinen Anfang, seinen Schwung und seine Richtung nimmt: Wie dürfen wir sie gering schätzen?“ (Korczak, 1996-2005, S. 561)

Dabei handelt es sich um ein Zitat des Pädagogen, welches die Kindheit als eine Phase der Entwicklung mit Entscheidungskraft für das Leben benennt, was Korczak selbst in seiner eigenen Kindheit erfahren

hatte, aber auch in der andere Kinder sehen konnte und noch stärker in seiner Arbeit als Pädagoge erlebte.

Besonderer Wert wird auch auf die Mutter-Kind Bindung aus Korczaks Sicht gelegt. Er sieht die Mutter als Verantwortliche, jede Kleinigkeit, jedes Leid, Bedürfnis und Ähnliches des Kindes zu erkennen. Er sieht in der Bindung zur Mutter etwas sehr Wichtiges, was sich auf das spätere Leben auswirkt. Außerdem wird betont, dass die Erzieher_innen und Erziehungsberechtigten eine große Verantwortung haben, worauf ich später noch ausführlich eingehen werde (Eble, et al., 2014, S. 64).

4. Die Geschlechterthematik

Die Geschlechterthematik findet in Korczaks Schriften und Ausführungen keine große Bedeutung. Dennoch ist er sich der Geschlechterstereotypen und auch der Benachteiligung von Mädchen bewusst. Er schreibt, dass Mädchen an einer doppelten Benachteiligung leiden, nämlich der Benachteiligung als Kind und als weibliches Wesen. Obwohl er kein konkretes Buch oder eine konkrete Veröffentlichung zu der Geschlechterthematik verfasste, appellierte er an die Kinder und ermutigte sie, ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen nach zu gehen und sich nicht von gesellschaftlichen Erwartungen lenken und bestimmen zu lassen (Eble, et al., 2014, S. 65).

5. Das Kind als Fremder in der Erwachsenenwelt

Korczaks beschreibt die Welt der Erwachsenen als etwas Fremdes und Neues für die Kinder, weswegen sie Hilfe brauchen, sich in dieser Welt zu orientieren und die Regeln und Gebräuche zu erlernen. Allerdings legt er Wert darauf, dass die Kinder die Welt selbstständig entdecken dürfen und nur von einem Erwachsenen, jemanden, der ihnen zur Seite steht und dem man um Hilfe bitten kann, geführt und geleitet werden.

Die eigene Exploration der Umwelt und ein partizipativer Ansatz werden hierbei aufgezeigt (Eble, et al., 2014, S. 66). Er erkennt, dass Kinder keine Macht haben, dass sie unter der „Herrschaft der Erwachsenen“ (Liebel, 2013, S. 69) stehen. Verantwortlich dafür macht er die Abhängigkeit der Kinder von den Erwachsenen und das fehlende Zugestehen von Kinderrechten, wodurch es eine Erwachsenen- oder Kinderwelt gibt (ebd. S. 71).

6. Der realistische Blick auf Kinder

„Unter Kindern gibt es ebenso viele schlechte Menschen wie unter den Erwachsenen“ (Korczak, Sämtliche Werke Band 4, 1990-2005, S. 147)

Man sollte sich einen realistischen Blick auf das Kind aneignen. Korczaks selbst war sich noch nicht im Klaren darüber, ob das Kind gut und von der Welt böse gemacht wird oder ob das Kind schlecht und

durch Erziehung zu etwas Gutem gebracht werden muss. Dennoch zeigt er auf, dass man das „sentimentale“ Kindbild in ein realistisches Bild umwandeln sollte, um nicht enttäuscht zu werden (Eble, et al., 2014, S. 66).

Sechs Dimensionen, die Korczaks Kindbild zusammenfassen und auf einen Punkt bringen. Er verlangt ein bindungsloses Akzeptieren des grundlegenden Anspruches des Kindes. Er fordert die Achtung des Kindes in allen seinen Signalen.

Als weiteren Punkt, der Korczaks Kindbild verdeutlicht, möchte ich seine Vorstellung von einem „Weltparlament“ nennen. Korczak konnte sich eine aktive Rolle der Kinder auf gesellschaftlicher und politischer Ebene vorstellen und forderte, passend zu seinem Kameradschaftsgericht oder Kinderparlament, was ich später noch erläutern werde, ein Weltparlament der Kinder. Diesen Gedanken ließ er jedoch auf Grund der „vorherrschenden Denkweisen“ zu seiner Zeit fallen (Liebel, 2013, S. 79). Trotzdem zeigt uns diese Einstellung, dass Korczaks fest davon überzeugt war, den Kindern Macht zu geben und die Möglichkeit diese zu nutzen.

5.2 Die Kinderrechte

Korczaks Bücher wirken auf den Leser meist ruhig, nachdenklich und poetisch. Im Gegensatz dazu steht der Abschnitt einer der Schriften auf dem ich nun eingehen möchte: „Die Rechte der Kinder“. Diesen vertritt er mit Nachdruck und klaren Ansichten.

Korczaks wird viel zu selten als Pionier der Kinderrechte bezeichnet, obwohl er bereits 70 Jahre vor der UN Convention on the Rights of Children (20.11.1989) eine Magana Charte Libertatis, das Grundgesetz, das die Grundrechte der Kinder enthält, herausgab. Dieses basiert auf seinem bereits ausgeführten Bild des Kindes. So schrieb er 1919:

„Vielleicht gibt es noch andere- aber diese drei Grundrechte habe ich herausgefunden“:

1. Das Recht des Kindes auf den Tod
2. Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag
3. Das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist (Korczak, Wie man ein Kind lieben soll, 1973)

Zunächst wirken diese Rechte abschreckend, nicht greifbar oder anwendbar in der Praxis. Betrachtet man diese jedoch genauer, dann steht hinter diesen drei Rechten ein weiterer Grundstein von Korczaks Pädagogik. Alle drei Rechte sind nicht auf Anhieb erklärbar und anwendbar, man muss diese erst verstehen, indem man sie als zugespitzte Einwände gegenüber der in Frage gestellten Erziehungsstile sieht (Pelzer, 1987, S. 49).

So soll das erste Recht, **„Das Recht auf den Tod“**, die Überbehütung der Kinder kritisieren. Das Kind soll ein glückliches und erfahrungsreiches Leben leben. Gerade die sogenannten „Szeneeltern“, so Korczak, der unter den wohlhabenden Warschauer Bürgern als Arzt tätig war, setzen ihre Kinder in eine Welt der Überfürsorge. Korczaks spricht sogar von einer „blutlosen Seele“ (Beiner, 2008, S. 26), welche das Kind durch die Überbehütung besitzt. Die Angst vor Verletzungen, Gefährdungen und dem Tod beherrscht die Erziehung. Durch die Zuspitzung und die damit enorme Verdeutlichung mit der Aussage „des Rechtes auf den Tod“ zeigte er auf, dass das Kind mehr Freiheit benötigt, mehr Selbstständigkeit braucht, um eigene Erfahrungen mit sich und der Umwelt zu erleben. Trotz dieser deutlichen Ansprache möchte Korczak jedoch nicht, dass die Eltern oder Erzieher den Kindern keine Fürsorge entgegenbringen. Man hat als Erzieher_in die Aufgabe abzuwägen, wo man Grenzen zieht. Grenzen, die dem Kind genügend Freiraum geben, aber auch Grenzen, die ein erzieherisches Verhältnis zulassen.

Wichtig ist, klar zustellen, dass das Wort Freiheit für Korczaks zwei Bedeutungen haben könnte, denn in der polnischen Sprachen gibt es zwei Übersetzungen. Zum einen kann es die Freiheit im Sinne der freien Verfügung der eigenen Person und zum anderen die Freiheit im Zusammenhang mit dem freien Willen und der damit verbundenen freiwilligen Tat bedeuten. Das Recht auf den Tod ist in diesem Fall als das Recht auf die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu sehen. Warum Korczak nicht diese Formulierung wählte, ist für mich nur mit folgender Intention erklärbar: Ein Recht des Kindes auf den Tod erhält mehr Aufmerksamkeit und Diskussionsbedarf als ein Recht auf Selbstständigkeit. Korczak führt weiter aus, dass es wichtig ist, dem Kind Fürsorge zu geben. Man sollte nur diese als Erzieher_in, nicht als Bevormundung, Misstrauen und Drohung sehen, die Erziehung nicht unter der Angst, der Sorge und der Dauerbehütung ersticken (Pelzer, 1987, S. 49).

Man soll dem Kind eine eigene Handlungsfähigkeit zutrauen, den Kindeswillen berücksichtigen und nach diesem handeln, worin sich Korczaks Kindbild wieder findet (Beiner, 2008, S. 25-28).

„Und wenn nun ein Kind das alles glaubt und nicht heimlich ein Pfund unreife Pflaumen ißt oder irgendwo in einem Winkel – mit klopfendem Herzen – mit Streichhölzern spielt, nachdem es die Wachsamkeit der Erwachsenen eingeschläfert hat, wenn er gehorsam, passiv und vertrauensvoll sich der Forderung unterwirft, jeder Erfahrung aus dem Weg zu gehen, jedem Wagnis zu entsagen und die

Mühe jede Willensregung zu vermeiden, was wird es dann tun, wenn es in seinem Inneren etwas verspürt, was verwundet, brennt und beißt?“ (Korczak, Wie man ein Kind lieben soll, 1973, S. 43)

Dabei handelt es sich um ein Zitat, was eine weitere Forderung des Rechtes aufzeigt, nämlich Vertrauen und Zutrauen. Man muss den Kindern mehr zutrauen, denn nur so hat das Kind die Chance, selbstständig und auch ohne die Hilfe der Erwachsenen das eigene Leben zu meistern. Doch Korczak betont auch hier, dass ein Erzieher, sei es in Form von Eltern Großeltern oder Pädagogen, nicht fehlen darf, aber er muss auch überflüssig sein dürfen (Pelzer, 1987, S. 51).

Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag:

Auch hier wird Korczaks Intention der Aufmerksamkeitserweckung deutlich. Man versteht nicht auf Anhieb, was sich hinter diesem Recht verbirgt, man muss es hinterfragen, um die eigentliche und tiefere Bedeutung zu erkennen.

Dieses Recht beinhaltet die Tatsache, dass Erziehung immer mit der Zukunft zu tun hat, sei es die berufliche oder die soziale Zukunft. Die Erzieher_innen des Kindes tragen große Verantwortung für den Lebensweg des Kindes, sie tragen aber auch große Ansprüche an die Kinder heran, sodass diese eine gute Schulbildung und einen guten Beruf erreichen können. Dies sind Ansprüche, die sich nicht auf das „Hier und Jetzt“, auf den heutigen Tag, beziehen, sondern auf eine ungewisse Zukunft. Die Gefahr besteht hierbei, dass die Wichtigkeit des Moments in Vergessenheit gerät und an Unwichtigkeit gewinnt. So betont Korczak immer wieder, dass Kinder ein Recht auf ihre Kindheit und auf den heutigen Tag haben und kein Verharren auf die Richtigkeit des Moments im Blick auf die Zukunft (Pelzer, 1987, S. 53). Gerade die Hysterie, die manche Eltern zeigen, wenn ihr Kind noch nicht laufen oder noch nicht sprechen kann, ist ein Beispiel dafür. Korczak bringt es auf mit folgendem Satz auf den Punkt: „Das Kind sei noch nichts, sondern werde erst etwas wissen, können noch nichts, sondern werde erst etwas können“ (Beiner, 2008, S. 34). Das Kind wird als werdend und nicht als seiend betrachtet, es wird häufig als etwas Zukünftiges angesehen.

Korczak ist sich bewusst, dass der Erwachsene eine große Verantwortung für sein Kind hat, sei es beruflich oder charakterlich. Dennoch betont er, gerade bei den Szeneneltern, welche oft große Ansprüche an ihre Kinder haben, dass jedes Kind ein Recht auf seine Kindheit hat. Er geht sogar weiter und sagt, dass es eine Gewalttat wäre, diese den Kindern zu entziehen. Korczak legt dieses Anliegen besonders den Erziehern nahe, denn anders als man denkt ist es nicht das Ziel der Erziehung, eine gute Zukunft zu geben, sondern Verantwortlichkeit für den heutigen Tag zu zeigen (Pelzer, 1987, S. 53-55).

Das Recht des Kindes , so zu sein, wie es ist:

Dieses Recht ist meiner Meinung das verständlichste der drei Rechte und dennoch hat es wieder einen tieferen Sinn. Korczak äußert hierbei wieder Kritik an üblichen pädagogischen Praktiken, denn häufig, so Korczaks Erfahrungen, werden Vergleiche mit den Kindern angestellt, Vergleiche mit der gesellschaftlichen Norm und Vergleiche mit Erwachsenen. Doch gerade dieser Zwang nach Perfektion, nach „vollkommenen Kinder“ (Korczak, Sämtliche Werke Band 15, 1996-2005, S. 413) ist ein Fehler, da man so die Individualität des Kindes nicht achtet.

Oft werden die Kinder bei Kleinigkeiten nicht ernst genommen. Auch hier plädiert Korczak dafür, dies zu überdenken: „Es hat das Recht zu verlangen, dass sein Kummer geachtet wird, auch wenn es sich nur um ein verlorenes Steinchen handelt“ (Korczak, Sämtliche Werke Band 15, 1996-2005, S. 167). Gerade Gefühle und Wünsche rücken in den Hintergrund, werden als unwichtig und klein betrachtet. Doch Korczak lässt genau das zu, er erlaubt bewusst, Emotionen zu zeigen, sei es Ärger und Wut oder Trauer. Auch Fehler werden nicht bestraft oder mit Enttäuschung verstärkt, denn man muss realistisch von Kindern denken, keine Idealvorstellung verfolgen und sich über seine, auf Grund eines ideellen Bildes, eigens geschaffene Enttäuschung ärgern (Beiner, 2008, S. 37).

Das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist, beinhaltet auch das Recht auf Selbstbestimmtheit und Willensbildung (Beiner, 2008, S. 35). Doch um diesen Vorgang der Entwicklung der Selbstständigkeit und des Erlernens, sich seine eigenen Bedürfnissen und Wünschen bewusst zu sein und diese zu äußern voranzubringen, ist die Wertschätzung der Kinder und das Achten ihrer Rechte als Voraussetzung notwendig.

Oft ist das „Ruhig bleiben“ das „Machen lassen“ eine der schwersten Übungen der Erzieher_innen und der Eltern. Doch gerade das fordert Korczak mit diesem Recht. Man soll kein „pädagogisches Ideal verwirklichen, sondern geduldig Hilfe leisten“ (Pelzer, 1987, S. 58). Häufig steht diese Verwirklichung in Zusammenhang mit der Anwendung körperlicher Gewalt, welche Korczaks ebenfalls kritisiert. Doch er weist auch darauf hin, dass eine Kindheit mit reinem Verständnis und Liebe ohne Verbote und Gebote nicht das Ziel seiner Erziehung und seiner Rechte ist. Konfliktvermeidung als Erziehungsstil, das Kind vor Fehlern schützen, kann Gleichgültigkeit signalisieren und das Erlernen des Umgangs mit Streit und Fehlern verhindern (Pelzer, 1987, S. 60).

So formuliert Korczak seine drei wichtigsten Rechte und zieht diese für seine praktische Pädagogik im Waisenhaus heran. Seine Entwicklung dieser Rechte basiert auf Beobachtungen und Erfahrungen aus seinem Leben, sei es aus den Sommerkolonien oder seiner Arztpraxis. Korczak verschriftlichte vieles und schaffte damit eine Basis für seine Pädagogik. Die Rechte schrieb Korczak 1919 nieder; 1921

erweiterte er diese. Ihm wurde, erneut basierend auf einer Beobachtung, bewusst, dass man diese drei Rechte unter einem großen Recht des Kindes, dessen sich jeder Mensch bewusst sein muss, nämlich dem Recht des Kindes auf Achtung, zusammenfassen kann.

Das Recht des Kindes auf Achtung

Dieses Recht stimmt mit Korczaks Kindbild überein und verstärkt dieses. Er kann es nicht ertragen, dass Kinder als etwas Wertloses gesehen werden. Als er 1921 während einer Zugfahrt beobachtete, wie eine Mutter ihr Kind mit einer Ohrfeige bestrafte, weil dieses auf einem anderen Platz sitzen wollte als sie selbst, wurde ihm bewusst, dass das Kind „nicht zu wollen hat“, dass es keinen Willen besitzt und besitzen darf, sondern klein und unmündig ist, wertlos und schwach.

Somit betont Korczak verstärkt, dass man nicht seinen pädagogischen, liebevollen Schein wahren soll, sondern die Rechte des Kindes beachten muss. Er setzt seine Gedanken fort und fordert wissenschaftliche Definitionen, etwas Allgemeingültiges, um die Kinder vor der Gewalt der Erwachsenen zu schützen (Beiner, 2008, S. 38). Vielleicht veröffentlicht Korczak aus diesem Grund seine Schrift „Das Recht des Kindes auf Achtung“, um seine Forderung zu verstärken, aber auch um seinen Leitgedanken „Das Kind ist ein ebenso wertvoller Mensch wie wir“ (Korczak, Sämtliche Werke Band 15, 1996-2005, S. 417) zu verbreiten.

„Wir sollten nicht treten, nicht vernachlässigen, nicht das Morgen fesseln, es nicht auslöschen, nicht eilen, nicht hetzen. Wir sollten jeden einzelnen Augenblick achten [...]“ (Korczak, Das Recht des Kindes auf Achtung, 1970, S. 28)

Er verbleibt bei dem Gedanken, etwas zu schaffen, das die Kinder schützt und sie als etwas Vollwertiges wahrnimmt. Deshalb veröffentlicht er auch die Kinderrechte. Dies ist kein pädagogischer Leitfaden oder Ratgeber, sondern ein Buch über die Rechte der Kinder. Etwas das zuvor noch nie da gewesen ist, das Zuschreiben der Kinder von Rechten (Pelzer, 1987, S. 45). Ob Korczak der Vorreiter der aktuellen Kinderrechte war und ist oder ob seine Rechte Bedeutung für die heutige Kindheit haben, werde ich später erarbeiten.

6. Die Aufgabe des Erziehers

Warum wird auf die Rolle und Aufgabe des Erziehers eingegangen?

Korczak kritisiert in seiner zweiten Auflage von „Wie man ein Kind lieben soll“ die Machtkonstellation zwischen Erwachsenem und Kind nochmals, konkret das Verhältnis zwischen Erzieher_in und Kind: „erstes und unbestreitbares Recht des Kindes ist, seine Gedanken auszusprechen und aktiven Teil an unseren Überlegungen und Urteilen in Bezug auf seine Person zu nehmen“ (Korczak, Sämtliche Werke Band 4, 1990-2005, S. 45).

Dabei handelt es sich um eine Anordnung, welche für die Mitarbeiter und die Institution, das Waisenhaus, enorme Konsequenzen nach sich zog. So beschreiben Mitarbeiter_innen Korczaks in eigenen Veröffentlichungen, dass sich die Institutionen in einen rechtlich geschützten Raum und in eine organisierte Gemeinschaft veränderten. Mit dieser Änderungen ging auch ein Wandel der Rolle des Erziehers einher, denn diese mussten ihre übergeordnete Macht aufgeben und nach den Rechten des Kindes handeln. Frau Falska leitete zusammen mit Janusz Korczak, bevor er in das Ghetto Warschaus gebracht wurde, das Waisenhaus Nasz Dom. Sie beschrieb die Situation wie folgt: „ Der Erzieher steht vor dem Phänomen, dass er immer mehr durch die die Rechte der Gruppe eingeschränkt wird; eingeschränkt durch das Recht- und bewaffnet mit dem Recht. Seine Rolle ändert sich. Nicht mehr Aufseher mit unbegrenzter Macht über die Kinder, sondern Mitarbeiter, konstitutioneller Erzieher“ (Beiner, 2008, S. 64).

Es fand ein Prozess der Demokratisierung statt, eine gelebte Partizipation aufgebaut auf den Rechten der Kinder. Für uns mag dies heutzutage nicht abwegig oder unbekannt klingen, doch die Machtkonstellation zwischen Erzieher_in und den Kindern zu ändern, benötigt Zeit, guten Willen und eine gute pädagogische Praxis.

Korczak arbeitete insgesamt dreißig Jahre im Waisenhaus und lebte für dieses. Er sah sich in der Pflicht, als Erzieher, ohne Pause, Urlaub oder Feiertage und nicht als Aufseher für die Kinder da zu sein (Korczak, Wie man ein Kind lieben soll, 1973, S. 162). Er arbeitete täglich 16 Stunden und verbrachte den Alltag mit den Kindern, kümmerte sich aber auch um die Organisation des Hauses, um Tagesabläufe, Wochenpläne und Einkäufe. Am meisten Zeit nahm jedoch die pädagogische Arbeit in Anspruch. Die Kinder wurden geweckt, gewaschen und versorgt. Die Kranken wurden gepflegt und es wurde aufgeräumt. Außerdem wurde abgesprochen, wer welche Verpflichtungen hat, es wurde koordiniert, welche Unternehmungen geplant sind und was dazu benötigt wird. Außerdem wurde darauf geachtet, dass man den Altersunterschieden der Kinder gerecht wurde. Korczak war es wichtig,

für jede Kleinigkeit da zu sein, er nahm Rücksicht auf jedes Schicksal und jede Frage wurde geklärt. Deshalb stand bei Korczak und den Erzieher_innen die Organisationen an erster Stelle (Pelzer, 1987, S. 65-66).

Man kann sich denken, dass bei solch einem Alltagsstress und den gegebenen Umständen nicht immer eine, wie Korczak es häufig beschreibt, Idylle herrschte. Es gab Zeiten des Ärgers und der Armut, in denen der/die Erzieher_in an seine/ihre Grenzen stießen. In allen Biographien wird Korczak jedoch als ein zufriedener, fröhlicher Doktor mit einer Schar von Kindern beschrieben und so schreibt Szlazakowa: „[...] und er liebte sie alle“ (Szlazakowa, 1978, S. 37).

Korczak beschreibt seine praktische Pädagogik sehr realistisch: „[...] ein Kind das ungehörig antwortet, das Personal beleidigt, sich zankt und herumgeschlagen hat, das mit Steinen geworfen, das mutwillig etwas zerbrochen oder zerrissen hat, das einen wissen lässt, dass es nicht will [...] Ein liebenswerter Lausbub, der dir den Ausguss mit Steinchen verstopft, an der Türklinke schaukelt, den Wasserhahn abdreht, den Ofenschieber schließt, die Wand mit Buntstiften vollkritzelt, mit einem Nagel die Fensterbretter zerkratzt und Buchstaben in die Tischplatte schneidet. Unglaublich erfinderisch, aber unberechenbar. Das sind die Räuber deiner Zeit, die Tyrannen deiner Geduld und die Gärstoffe in deinem Gewissen. Du kämpfst gegen sie an, aber du weißt, es ist nicht ihre Schuld“ (Korczak, Wie man ein Kind lieben soll, 1973, S. 165).

Aus dieser Erfahrung geht hervor, dass es als Erzieher_in nicht leicht ist, die Geduld zu wahren, sich boshafte Äußerungen zu verkneifen, ungewollte Handlungen auszuführen und Strafen aufzuerlegen, die man sofort bereut. „Das Recht des Kindes auf Achtung“ war für Korczak keine Aussage, keine reine Erkenntnis, sondern sein Maßstab für sein alltägliches Handeln (Pelzer, 1987, S. 72).

Das kontinuierliche Betreuen und Umsorgen der Kinder, das ständige „offene Ohr“ für deren Sorgen, die Geduld für hunderte von Kindern, von denen jedes eigene Schwierigkeit hatte, und immer Korczaks Kinderrechte und deren Pädagogik im Hintergrund, machten es den Erziehern nicht leicht. Die Erziehung der Kinder sollte als Einheit, als „Lebenszusammenhang“ (Pelzer, 1987, S. 72) verstanden werden, was aus den Dienstplänen der Erzieher_innen hervorging. Deren Freizeit verringerte sich auf Grund der ständigen Präsenz auf ein Minimum, denn es galt als Pflicht des Erziehers dauerhaft und in vielfältiger Art als feste Bezugsperson für die Kinder da zu sein. Für Korczak stand auch nicht die Qualifikation seiner Mitarbeiter_innen an erster Stelle, sondern deren „umfassende Bildung, handwerkliches Können und musisches Talent“ (Pelzer, 1987, S. 74). Deshalb zog Korczak Stefania Wilczynska mit ihrer pädagogischen Fachausbildung einer Entwicklungspsychologin vor. Stefania begleitete wie Korczak die Kinder bis zum Tod. Außerdem ist es wichtig zu erwähnen, dass ohne ihre Hilfe und Unterstützung, ihr Organisationstalent und ihrem Sinn für die Wirklichkeit, wie sie

beschrieben wurde, Korczaks Pädagogik niemals hätte auf einem so sicheren Fundament gebaut werden können (Pelzer, 1987, S. 75). Hinter seiner Pädagogik stand Stefania mit ganzer Kraft und ganzem Gefühl und handelte danach. Langeweile verstand sie als das Schlimmste, was den Kindern wiederfahren konnte. Auch Korczak dachte so. Beide handelten bedacht und führten das Handeln der Kinder auf das eigene Handeln und die tiefere Bedeutung zurück. Ich nenne nur Stefania als Mitarbeiterin, da diese am bekanntesten ist und am längsten an Korczaks Seite stand.

Der Erzieher war in Korczaks Augen jedoch nicht nur ein immer freundlicher und gutgläubiger Helfer, sondern auch ein kritischer und selbstreflexiver Helfer (Pelzer, 1987, S. 77). Den Kindern Achtung entgegenzubringen um Achtung zurück zu gelangen war für Korczak stets eine wichtige These. Er sah in dem/der Erzieher_in jemanden mit eigenen Sorgen und Ballast, der/die dessen Handeln ebenso beeinflusst wie das der Kinder. Man muss sich dieses Punktes jedoch in seiner pädagogischen Praxis bewusst sein, um eine Pädagogik der Achtung zu leben.

Wie anfangs beschrieben, war die neue Rolle der Erzieher_innen schwer und von vielen Rückschlägen begleitet, mit viel Beherrschung und Geduld verbunden. Ich glaube auch, dass die Kinder selbst mit der neuen Rolle zunächst überfordert waren und ich will auch meinen Gedanken nicht verschweigen, dass ich glaube, dass die Kinder ihre Situation ausnutzten. Dies passierte jedoch nur anfangs, da es auch für die Kinder neu war, Rechte und Partizipation zu erleben. Es steckt viel Zeit und Arbeit hinter Korczaks Pädagogik, welche die Mitarbeiter_innen und er selbst aufwendeten.

Ich möchte die Rolle des Erziehers in Stichpunkten konkret zusammenfassen:

- Ungleiche Machtverhältnisse zwischen Erzieher_in und dem Kind sind aufzuheben
- Es wird nach den Rechten der Kinder gehandelt
- Jedes Kind wird als aktiver Mensch gesehen und an Überlegungen und Unternehmungen beteiligt
- „Das Recht des Kindes auf Achtung“ ist alltägliches Handlungsziel zu verfolgen
- Dauerhafte Präsenz für die Sorgen und Bedürfnisse der Kinder
- Das Kind ist bereits ein vollwertiger Mensch mit den gleichen Gefühlen und Gedanken wie Erwachsene , diese werden respektiert

7. Die Rolle der Institution und die praktische Umsetzung der Pädagogik der Achtung

Neben der Bedeutung des Erziehers/der Erzieherin für die Pädagogik wird auch der Institution eine große Rolle zugeschrieben. Soziologisch betrachtet lassen sich die beiden Waisenhäuser (Nasz Dom und Dom Sierot) als Institutionen betrachten, da beide der Daseinsstabilisierung und der Daseinentlastung dienen (Beiner, 2008, S. 65). Beide Häuser trugen dazu bei, ein strukturiertes und gemeinschaftliches Leben zu schaffen. Es handelt sich um eine „pädagogische-demokratische“ Institution als weiterer Grundstein für Korczaks Pädagogik der Achtung. Die Institution soll die Rechte der Kindern, hier auch die allgemeinen Grund- und Menschenrechte sichern, den Partizipationsgedanken und das Kindbild leben, sodass das Kind Verantwortung übernehmen kann und Selbstbestimmung erlebt und erlernt.

Der Erziehungswissenschaftler und Mitglieder der Korczaks Gesellschaft Friedhelm Beiner nennt vier Funktionen der Häuser, welche innerhalb der demokratischen Institution erfüllt sein müssen und somit als weitere Rechte zu sehen sind:

1. Klage- und Konfliktbearbeitung
2. Freie Meinungsäußerung und Kommunikation
3. Selbstverwaltung und Selbstgestaltung
4. Erfüllung seiner Pflichten zur Arbeit für sich und die Gemeinschaft

Wie diese Punkte konkret und praktisch in dem Waisenhaus stattfinden, soll nun genannt werden (falls nicht anders genannt beziehe ich mich auf Beiner, 2008, Seite 66 ff.:

Zu **1. Das Recht des Kindes auf Klage und Konfliktbearbeitung** erfand Korczak das „Kameradschaftsgericht“. Es lag ihm am Herzen, eine Gleichberechtigung für alle Beteiligten des Waisenhauses zu schaffen, keine Gleichbehandlung, sondern Gerechtigkeit, auch unter den Kindern und in deren Handeln. Demokratisches Denken und Handeln sollten ebenfalls erlernt werden, ebenso wie die Möglichkeit, Konflikte und Ärger, seien diese noch so klein und in den Augen der Erwachsenen unwichtig, zu klären. Die Handlung der Kinder oder der Umgang mit Streitereien sollten nicht von der Macht des Erziehers/der Erzieherin und dessen Handlungsweisen abhängig seien, sondern ernsthaft und gemeinsam behandelt und beurteilt werden. Außerdem sollte der/die Erzieher_in entlastet werden, um nicht über Situationen und deren Strafen urteilen zu müssen, die er möglicherweise nicht bezeugen könnte. Es sollte eine Kommunikation zwischen Opfer und Täter erfolgen (Godel-Gassner, et al., 2014, S. 79). Deshalb wurde ein eine Gericht mit einer öffentlichen Anzeigetafel, auf der die zu

verhandelnde Tat angeschrieben wurde, eingeführt. „Jeder hat ein Recht auf Klage und Anklage“, die Richter waren die Kinder selbst.

Oberstes Gebot war jedoch „Wenn jemand etwas Böses getan hat, ist es am besten, ihm zu verzeihen.“ (Korczak, Sämtliche Werke Band 4, 1990-2005, S. 276). Das Gericht ist nicht als Spielerei oder Zeitvertreib zu sehen und erst recht nicht als etwas, das man nicht ernstnehmen soll. Es gab tatsächliche Paragraphen, welche die Kinder erstellten und nach denen gehandelt wurde. Diese Verurteilungen reichten von Verzeihen bis hin zur Ausweisung aus dem Waisenhaus (mit einer Wiederaufnahme nach 3 Monaten). Wie oft diese schlimmste Strafe vorkam, wurde nicht benannt. Korczak wollte eine Erziehung ohne Machtausübung und autoritäre Handlungen, es sollte ruhig und sachlich über einen Fehler, eine Bosheit oder Ähnliches beraten und gesprochen werden. Korczak selbst stand einige Male vor dem Gericht und musste sich dem Urteil der Kinder stellen (Beiner, 2008, S. 69 f.). Keiner sah das Gericht als Vergnügung, im Gegenteil, die Kinder nahmen dies sehr ernst und wurden in ihrer Meinung ernst genommen.

Als nächsten Punkt möchte ich zu **2. Das Recht des Kindes auf freie Meinungsäußerung und Kommunikation** kommen. Es war für das Waisenhaus von großer Bedeutung, in einer demokratischen Gemeinschaft zu leben, für welche die Punkte Meinungsäußerung und Kommunikation grundlegende Bestandteile sind. Korczak schaffte viele Möglichkeiten, diesem Anspruch gerecht zu werden: Zeitungen, Anschlagtafeln, ein Briefkasten für Vertrauliches sowie Danke- und Entschuldigungsbücher. Diese sollen im Einzelnen kurz erläutert werden:

Die Zeitung, eine Zeitung von Kindern für Kinder, enthielt Themen, die die Kinder beschäftigen, begeistern und besprechen müssen. Inhalte, Schrift und Ausgabe wurden nur von den Kindern getätigt. Jeder Mitbewohner sollte Vorfälle oder Themen notieren und der Redaktion der Zeitung übergeben. Zunächst wurde diese nur in dem jeweiligen Waisenhaus unter den Namen „In der Sonne“ veröffentlicht, aber nach einigen Jahren gelang es den Kindern, eine wöchentliche Seite in der Tageszeitung herauszugeben. Korczak war überzeugt, was bereits aus seinem Kindbild hervor geht, dass das Kind ernst zu nehmen und als vollwertig anzusehen ist und so auch die Möglichkeit bekommen muss, seine Meinung in der Öffentlichkeit zu zeigen. Oft wird über Kinder geschrieben, was diese gerne tun sollten oder müssten, wie sie sich wann und wo verhalten müssen, was ihre Sorgen und ihre Träume sind, doch die Kinder selbst werden nicht gefragt. In dieser Zeitung wurde dies anders gehandhabt, hier wurden Probleme und Konflikte nicht nur im Haus, sondern auch auf der Straße und in der Gemeinschaft niedergeschrieben, es gab Diskussion über Kleinigkeiten, welche den Kindern jedoch wichtig genug waren, um darüber einen Bericht zu verfassen (Beiner, 2008, S. 74).

Korczak betonte bereits von Anfang an, dass Organisation gerade bei so vielen Kinder von Nöten ist, um einen geregelten Alltag zu haben, aber auch um jedem der Kinder mit seinen Anliegen gerecht zu werden. Gerade deshalb war die Anschlagtafel oder das Schwarze Brett wesentlich. Korczak wollte keine unüberlegten Handlungen oder Urteile, es sollte alles geduldig bedacht werden. Die Tafel sollte unüberlegte Handlungen vermeiden und bestand deshalb aus einem Kalender, wichtigen Nachrichten und Aufgaben, Anweisungen, die, wenn man sie nur mündlich weitergibt, nicht jeden erreichen, aber trotzdem relevant sind, sodass nicht tausend neue Fragen aufkommen. Auch die Ersparnisse der Kinder, deren Größe und Gewicht wurden dort genannt (Korczak, Sämtliche Werke Band 4, 1990-2005, S. 256). Alles hatte seine Ordnung.

Als weites Kommunikationsmittel wurde der **Briefkasten** eingeführt. Die Kinder durften dort ihre Bitten, Entschuldigungen, Fragen und Gedanken einwerfen und erhielten eine Antwort vom/ von der Erzieher_in. Kinder baten um einen anderen Schlafplatz, äußerten Kritik am Verhalten des Erziehers oder wollten ein Gespräch mit Korczak selbst. Es scheint im ersten Moment sehr förmlich und unpersönlich per Papier zu kommunizieren, doch Korczak erklärte dies unter dem Aspekt des unbedachten Handelns. Denn jeder Erzieher_in konnte sich den Brief in Ruhe durchlesen und musste nicht, anders als im direkten Gespräch, sofort antworten, sondern konnte seine Aussage überdenken. Wollte ein Kind mit Korczak über etwas reden, so wusste er bereits im Voraus über was und konnte sich auf das Gespräch passend vorbereiten.

Auch das **Dank- und Entschuldigungsbuch** diente der Kommunikation in schriftlicher Form. Es war als Kontrast zu den Konflikten und Streitereien zu sehen, die ausführlich in den Waisenhäusern behandelt wurden. Die Kinder konnten dort, falls eine persönliche Danksagung nicht gewollt war oder für das Kind als unpassend oder beschämend erschien, ihre Dankesworte an Personen oder anonym schreiben. Es diente die Wahrnehmung des Guten zu verstärken und die Wichtigkeit von Dank zu erkennen.

Unter **3. Das Recht des Kindes auf Selbstverwaltung und Selbstgestaltung** erstellte Korczak viele Möglichkeiten. Neben dem Kinderparlament gab es Vollversammlungen und Hilfen zu Selbsterziehung und zu Gruppenerziehung. Ich möchte jedoch nur auf das Parlament eingehen.

Auch hier gleicht Korczaks Idee einer für Erwachsene geschaffenen Einrichtung. Neben dem Gericht, in dem die Kinder nicht nur eine Stimme, sondern auch Macht erhalten, verstärkt das Parlament diesen Machtausgleich. Hier wählen die Kinder untereinander Abgeordnete, die Entscheidungen fällen.

Korczak und Stefania waren der Meinung, dass Erwachsene zu oft über die Kinder bestimmen, anstatt diese selbst zu fragen. Wer könnte besser über seine Essenszeiten, Schlafenszeiten, Lieblingsspiele und Ähnliches entscheiden, als das Kind selbst? Genau so wurde im Parlament besprochen, „was man tun kann, damit nicht einer den anderen belästigt, stört, schlägt und betrügt [...] damit es keine Tränen und Klagen gibt und es fröhlich bei uns zugeht.“ (Beiner, 2008, S. 82)

Zu **4. Die Pflicht des Kindes zur Arbeit für dich und die Gemeinschaft** zählen nicht nur der Schulbesuch und die Hausaufgaben, sondern auch Dienste im Haus. Diese Dienste sind ganz alltägliche und typische Haushaltsdienste wie Boden wischen, Betten machen oder die Wäsche waschen. Doch die Kinder sollen hierbei keine bezahlte Arbeitskraft ersetzen, sondern an der Arbeit reifen und diese auch freiwillig tun. Die Kinder lernten dadurch Verantwortung zu übernehmen und ihre Meinung zu äußern, da sie selbst wählen durften, welche Dienste sie übernehmen wollen. Es war ihnen bewusst, dass diese Arbeiten von Nöten für ein zufriedenes Zusammenleben sind. Des Weiteren galt es, neue Kinder zu betreuen und zu begleiten. Auch hierfür waren die Kinder verantwortlich, denn die Kinder selbst wussten am besten, wie es dem neuen Kind gerade geht, da sie auch schon in dieser Situation waren. Bei den Betreuern für neue Kinder handelte es sich meist um ältere, erfahrungsreichere Kinder, die sich freiwillig in einer der Versammlungen dafür meldeten und unter der Abstimmung aller geeignet dafür schienen. (Beiner, 2008, S. 91)

Korczak hatte anfangs ca. 100 Kinder zu betreuen. Nach und nach nahm er immer mehr auf, bis es mehr als doppelt so viele wurden. Kein Wunder, dass Korczaks Pädagogik in der Praxis an demokratischen Regeln, Rechten und Pflichten festhält, um jedem Kind und jedem/jeder Mitarbeiter_in in seiner/ihrer Individualität und Partizipation gerecht zu werden.

8. Die Bedeutung der Pädagogik für den heutigen Begriff von Kindheit

Man sagt, Korczak sei der Pionier der Kinderrechte, er schaffte etwas Revolutionäres. Ob dies so ist, wird im folgenden Teil der Arbeit erläutert. Dabei wird auf die Kinderrechte, welche zum heutigen Verständnis von Kindheit gehören eingegangen. Um dann das Kind als Akteur, die Beschwerdestellen für Kinder und die Beteiligung von Kindern zu erläutern. Dabei handelt es sich um aktuelle Diskussionen und Diskurse bezüglich des heutigen Begriffs von Kindheit.

8.1 Die Kinderrechte von Korczak im Vergleich zu heute

Wie bereits erwähnt, veröffentlichte Korczak bereits 70 Jahre vor der UN-Kinderrechtskonvention seine Rechte der Kinder, welche wie folgt lauten:

1. Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag
2. Das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist
3. Das Recht des Kindes auf den Tod

Später fasste er diese unter dem Recht auf Achtung zusammen und baute darauf sein Handeln und seine Lehren auf.

Korzaks Formulierung waren sehr poetisch, spitz formuliert und meist kritisch. Er verfolgte das Ziel, die aktuelle Situation anzuprangern und eine Veränderung zu bewirken. So schreibt Claudia Kittel als Monitoring Beauftragte der Kinderrechte: „Die Entstehungsgeschichte der UN-Kinderrechtskonvention geht auf den Anfang des 20. Jahrhunderts zurück“ (Kittel, 2008).

Sie spricht hier einerseits die Industrialisierung und die damit verbundene ausbeutende Kinderarbeit, welche eine Kinderschutzbewegung bewirkte, an, andererseits aber auch die allgemeine Veränderung des Verständnisses von Kindheit im 20. Jahrhundert. Sie nennt hier Janusz Korczak und seine Veröffentlichung des Werkes „Das Recht des Kindes auf Achtung“ als Vorreiter der Kinderrechte. Doch geschichtlich gesehen wird Korczak nur selten als Vorreiter genannt, da meist die Genfer Erklärung als Entstehungspunkt der Konvention gesehen wird. Diese Erklärung von 1924 beinhaltet folgende Punkte:

1. Das Kind soll in der Lage sein, sich sowohl in materieller wie in geistiger Hinsicht in natürlicher Weise zu entwickeln
2. Das hungernde Kind soll genährt werden, das kranke Kind soll gepflegt werden, das zurückgebliebene Kind soll ermutigt werden, das verirrte Kind soll auf guten Weg gebracht werden, das verwaiste und verlassene Kind soll aufgenommen und unterstützt werden
3. Dem Kind soll in Zeiten der Not zuerst Hilfe zuteilwerden
4. Das Kind soll in die Lage versetzt werden, seinen Lebensunterhalt zu verdienen und es soll gegen jede Ausbeutung geschützt werden
5. Das Kind soll in dem Gedanken erzogen werden, seine besten Kräfte in den Dienst seiner Mitmenschen zu stellen (Kittel, 2008, S. 18)

Janusz Korczak reichten diese Erklärungen jedoch nicht aus, er beschreibt diese als eine Verwechslung von Rechten und Pflichten, zu sanft und nicht fordernd, sondern bittend formuliert (Kittel, 2008, S. 18). Anders als seine Rechte, die als Appell, sehr kritisch und befehlend formuliert sind, umfasst die Genfer Erklärung nur einen Umriss der Rechte, die in dieser Zeit als notwendig für die Kinder angesehen wurden. Dennoch gab es keine rechtliche Verbindlichkeit für die Unterzeichnerstaaten, diese einzuhalten. Erst durch die Gründung der Vereinten Nation und die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 wurden der Schutz der Kinder und dessen verbindliche Notwendigkeit diskutiert. Doch auch hier fanden Korczaks Forderungen und sein Recht auf Achtung keinen Platz, da der Schutzaspekt im Vordergrund stand. Korczaks äußerte keinen konkreten Schutzaspekt, sein Kinderschutz lässt sich nur implizit von seinen Rechten ableiten.

Nach einem langen Prozess und vielen Meinungsverschiedenheiten und Diskussionen wurde am 20. November 1989 die UN-Kinderrechtskonvention mit insgesamt 54 Artikeln verabschiedet. Inhalte dieser sind unterteilt in die drei „P’s“ als Kategorien der Kinderrechtskonvention:

Protection: Darunter zählen die sogenannten Schutzrechte wie Schutz vor körperlichem und seelischem Missbrauch, Gewalt und Verwahrlosung sowie der Schutz vor Ausbeutung und die Verpflichtung, die Kinder im Krieg und auf der Flucht zu schützen.

Provision: Hierzu gehören die Versorgungsrechte. Zunächst gilt es, eine angemessene Gesundheitsversorgung, Bildung und allgemein passende Lebensbedingungen einzurichten.

Participation: Beteiligungsrechte und Informationsrechte werden hier in eine Kategorie gefasst. Beispielsweise gehört das Recht auf Meinungsfreiheit dazu, ebenso wie die Anhörung dieser. Aber auch das Recht auf Informationsbeschaffung und der Zugang zu Medien sowie das Recht auf Freizeit und Privatsphäre zählen hier dazu.

Um noch weitere Inhalte der Konvention aufzuzeigen, möchte ich nun die 10 wichtigsten Rechte nennen:

Die 10 wichtigsten Kinderechte

1. Das Recht auf Gleichheit
2. Das Recht auf Gesundheit
3. Das Recht auf Eltern
4. Das Recht auf Freizeit und Spielen
5. Das Recht auf Bildung
6. Das Recht auf freie Meinungsäußerung
7. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung
8. Das Recht auf Schutz in Krieg und auf der Flucht
9. Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
10. Das Recht auf besondere Fürsorge bei Behinderung

Anders als Korczaks Rechte sind diese auf Anhieb verständlich. Sie sind auch nicht übertrieben bzw. provozierend formuliert, sondern auf sachliche Art und Weise auf den Punkt gebracht.

Doch nun zu den Inhalten der Rechten im Vergleich zu Korczaks Forderungen. Dazu werden die Artikel der Kinderrechtskonvention herangezogen, welche im Anhang einzusehen sind.

Korczak hatte nur drei Rechte unter einem großen Recht zusammengefasst, die Anzahl ist also viel geringer als die der aktuellen Rechte, sodass es auch inhaltlich weniger erscheint. Doch betrachtet man Korczaks Ausführungen genau, so umfassen sie mehr als nur drei Rechte. Jedes Recht wurde so ausführlich beschrieben, dass es aus mehreren Teilen besteht. Ich habe die jeweiligen Rechte genauer betrachtet:

Das Recht des Kindes auf den Tod, in seiner Radikalität am stärksten, beinhaltet bereits zwei Rechte der aktuellen Kinderrechtskonvention. Nämlich das Recht auf Freizeit und Spiel, durch das das Kind nicht von den Eltern und deren Angst und Überbehütung in seiner Entwicklung beeinträchtigt werden soll, wie Korczak es verlangt. Im Artikel 31 der KRK (Kinderrechtskonvention) ist dieses unter dem Recht auf Beteiligung an Freizeit, kulturellen und künstlerischen Leben zu finden. Das Kind hat somit ein Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und eine altersgemäße Erholung. Konkret auf Korczaks Forderung nach Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zielt dieses Recht jedoch nicht ab, aber seine Forderungen sind auch in keinem gleichwertigen Rechte in der Konvention zu finden.

Gleichzeitig schreibt Korczak aber auch, dass jedes Kind die elterliche Fürsorge benötigt, was im Artikel 5 die Respektierung des Elternrechts genannt wird. Aber auch im Artikel 3, das Wohl des Kindes, wird an die Eltern als obliegende Pflicht die Sorge um die Kinder herangetragen. Eltern und Staat werden im Artikel 18, Verantwortung für das Kindeswohl, verpflichtet, das Wohl des Kindes in dessen Erziehung und Entwicklung zu gewährleisten.

Erwähnenswert ist, dass die Konvention ein Recht auf Leben enthält und damit das Gegenteil von Korczaks Formulierung „Das Recht des Kindes auf den Tod“ ist. Es verpflichtet dazu, dem Kind ein angeborenes Recht auf Leben, sowie auf Überleben und auf die eigene Entwicklung zu garantieren.

Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag:

Mit diesem Recht kritisiert Korczak den Blick auf das zukünftige Kind, den zukünftigen Erwachsenen. Erziehung und Bildung zielen immer auf den späteren Erfolg und das Ansehen des Kindes ab. Er verlangt ein Recht auf den heutigen Tag, sodass die Wichtigkeit des Moments nicht an Gewicht verliert. Er nennt auch hier die Eltern als Verantwortungsträger, was in mehreren Artikeln explizit zum Ausdruck gebracht wird. Doch alle Artikel beziehen sich auf die Zukunft, auf angemessene Lebensbedingungen (Art. 27 KRK) und Schulbildung (Art. 28 KRK). Kein Recht beinhaltet eine Äußerung im Hinblick auf die Achtung des heutigen Tages des Kindes. Es wird nicht erwähnt, dass der/die Erzieher_innen oder die Eltern eine Verantwortung für den heutigen Tag, statt für die Entwicklung und Zukunft des Kindes haben.

Korczaks Recht auf den heutigen Tag erscheint mir plausibel, erwähnenswert und wichtig für Kinder. Ein konkreter Hinweis darauf wäre wichtig, da diese Gedanken, dieses Recht am häufigsten im Alltag und in der Erziehung in Vergessenheit gerät.

Das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist:

Passend dazu lässt sich der 8. Artikel nennen. Dieser beinhaltet das Recht des Kindes auf seine Identität, Staatsangehörigkeit, Namen und Familienbeziehungen und dass diese, wenn nötig, schnellstmöglich wiederhergestellt werden.

Dies klingt weniger poetisch und stimmt auch mit Korczak nicht thematisch überein, denn er zielt nicht auf die Identität des Kindes, sondern auf die Individualität des Kindes ab. Das Kind soll als das, was es ist, mit all seinen Sorgen Bedürfnissen und seinem Willen wahrgenommen werden. Artikel 12, Berücksichtigung des Kindeswillens, bringt diese Forderung rechtlich an: „Die Vertragsstaaten sichern

dem Kind, welches fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife“ . Das Kind wird als „fähig“ bezeichnet und sein Wille wird wahrgenommen, doch Korczak verlangt eben nicht, das Kind nach seinem Alter und seiner Reife zu beurteilen, sondern es als vollwertig an zu sehen.

Dem Kind werden viele Freiheiten zugeschrieben, was sich unter Korczaks Recht fassen lassen könnte. Beispiele dafür sind Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Art.14 Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit. Dabei handelt es sich um Rechte, die dem Kind Freiheit in seiner Entwicklung geben sollen, jedoch nicht konkret um Korczaks Verlangen, das Kind wert zu schätzen, wie es ist, und nicht an Idealvorstellungen festzuhalten.

Das Recht des Kindes auf Achtung:

Darunter lässt sich Korczaks Erziehungsweise, Lehrform und sein Kindbild fassen. Das Kind ist als vollwertiger Menschen zu achten, wie jeder andere Mensch auch. In der Kinderrechtskonvention findet man dazu einige passende Artikel. Schon der zweite Artikel, Achtung der Kinderrechte, und das Diskriminierungsverbot legen dies fest. Dem Kind wird eine Achtung seiner Rechte und seiner selbst unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Hautfarbe zugesprochen. Auch im Artikel 16 -Schutz der Privatsphäre und Ehre- lassen sich inhaltliche Übereinstimmungen zu Korczaks Recht finden. Es darf nicht in das Privatleben eines Kindes „willkürlich“ und „rechtswidrig“ eingegriffen werden und auch seine Ehre und sein Ruf dürfen nicht verletzt werden.

Zusätzlich würde ich hier alle Schutzrechte als Achtungsrechte zählen lassen. Auch wenn Korczak den Schutzaspekt und die Hilfsbedürftigkeit des Kindes aus der Sicht der Erwachsenen kritisiert, bezieht sich der Schutz der Kinder vor Gewaltanwendungen, Misshandlungen und Verwahrlosung im Artikel 19, sowie im 18. Artikel, Verantwortung für das Kindeswohl, auf die Bewahrung der Achtung der Kinder. Kinder sollen weder seelischer noch körperlicher Gewalt ausgesetzt werden dürfen.

Im Großen und Ganzen lassen sich allgemein das Bestehen der Kinderrechte und die vorherigen intensiven Diskussionen über die Entstehung der Rechte und die aktuellen Verhandlungen die Rechte der Kinder in die Verfassung aufzunehmen, als bereits große Achtung des Kindes zu sehen.

Aus Korczaks praktischer Arbeit geht das Recht auf Klage und Konfliktbearbeitung hervor. In seiner Praxis äußerte sich dieses als das Gericht der Kinder, bei dem Kinder und auch Erwachsenen angeklagt werden konnten. Jeder Konflikt wurde ernst genommen und bearbeitet. Dies lässt sich auf die heutigen Ombudstellen für Kinder beziehen, welche als Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche dienen

(Urban- Stahl, 2012). Man kann diese Stellen zwar nicht eins zu eins mit Korczaks Kindergericht vergleichen, doch alleine die Gegebenheit, dass es eine solche Stelle gibt, in der das Kind unparteiisch angehört und unterstützt wird, wie es auch bei Korczak der Fall war, ist nennenswert.

Die Partizipation wurde in den Waisenhäusern groß geschrieben. Die Selbstverwaltung der Kinder im Heim und jede weitere Beteiligung der Kinder, seien es die Zeitungen, das Gericht und die häuslichen Dienste der Kinder, bleiben bis heute in ihrer Ausführung einmalig (Kerber-Ganse, 2013, S. 60). Aktuell gibt es viele Praxisbücher zur Beteiligung der Kinder, wodurch diese immer präsenter wird, doch Korczaks Werke und Praktiken haben noch nicht die Arbeit der Jugendhilfe erreicht. Auch in der Konvention wird die Selbstverwaltung der Kinder nicht erwähnt und, meiner Meinung nach, die Partizipation lediglich auf Meinungsfreiheit, Mediennutzung und Freizeit bezogen, statt eine präzise Aussage über die Beteiligung der Kinder und deren Möglichkeit, sich selbst zu verwalten, zu treffen.

Korczak hat seine Rechte gelebt, sie wurden nicht nur als Symbol für seine Anschauung und Gedanken niedergeschrieben, sondern in seiner pädagogischen Arbeit im Waisenhaus aktiv angewendet. Dies ist als Unterschied zu den heutigen Kinderrechten zu nennen. Diese haben lange Zeit benötigt, bis sie aktiv in den Praxisalltag einbezogen wurden, und noch heute gibt es Institutionen, zu denen ich auch die Familien zählen möchte, die die Kinderrechte nicht kennen und diese nicht in die pädagogische Arbeit einbeziehen.

Korczak erfand mit seinen Rechten und seinen Praxisbeispielen eine Möglichkeit, die UN-Kinderrechtskonvention „begreifbar“ zu machen (Kerber-Ganse, 2013, S. 61). „Wir können sie [die Kinderrechtskonvention] dank seiner Schriften und seinem Nachdenken angemessener verstehen“ (Kerber-Ganse, 2013, S. 61).

Zu nennen sind auch die internationalen Korczaks-Gesellschaften, welche in 30 Ländern vertreten sind und sich für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention einsetzen. Frau Kerber-Ganse nennt es ein „Versäumnis“ und auch als teilweise Begründung dafür, dass Korczaks Schriften nicht öfter und mehr in den aktuellen Diskursen zu Kindheit und deren Rechten zu finden sind, dass diese erst nach und nach übersetzt wurden und noch heute nicht in einer englischen Gesamtausgabe erschienen sind (Kerber-Ganse, 2013, S. 55). Sie bringt dies wie folgt zum Ausdruck: „Korczak ist für die internationale Kinderrechtsdebatte weitgehend verloren gegangen“ (Kerber-Ganse, 2013, S. 56). Die Erziehungswissenschaftlerin und Sozialpädagogin Kerber-Ganse führt weiter aus, dass es wichtig, aber auch schwer sei, Janusz Korczak einen angemessenen Platz, gerade für die Rechte der Kinder, zu geben, denn Korczaks Erkenntnisse sind auch heute noch eine „Revolutionierung des Blickes auf Kinder“ (Kerber-Ganse, 2013, S. 59).

8.2 Das Bild des Kindes von Korczak im Vergleich zu heute

Im letzten Abschnitt der Arbeit wird Korczaks Kindbild mit dem heutigen Verständnis von Kindheit und dem aktuellen Kindbild verglichen. Zunächst wird kindheitssoziologisch, die Akteurschaft des Kindes mit Korczaks Ansicht verglichen um dann die Beschwerdestellen als ein Teil von Mitbestimmung zu nennen um diese im Vergleich zu Korczaks Praxis zu sehen. Danach wird die Machasymmetrie zwischen Erwachsenen und Kinder erklärt und aktuelle Diskurse dazu mit denen von Korczaks gegenübergestellt. Zuletzt wird auf die aktuell praktizierte Partizipation eingegangen und mit Korczaks Pädagogik verglichen.

Doch zunächst wird einleitend allgemein der Wandel des Begriffs von Kindheit erläutert:

Der heutige Begriff von Kindheit, geht mit einen Perspektivenwechsel einher. Das Kind wird nicht mehr als das „werdende, abhängige und schutzbedürftige“ Wesen gesehen, sondern in der Gesamtheit aller Punkte die die Kindheit konstruieren. Die Kindheit wurde als eine Phase der Unvollkommenheit gesehen, die mit dem Erwachsenensein und der damit verbundenen Vollkommenheit endet. Doch Diskussionen aus den achtziger Jahren brachten einen Wandel in die Sozialwissenschaften - einen Wandel des Begriffs von Kindheit und einen Wandel des Kindbildes. Das Kind steht in Beziehung mit vielen Subjekten der Gesellschaft, wie beispielsweise der Schule, der Stadt, der Wirtschaft, den Medien, der Organisationen und der Familie. Das Kind ist hierbei als aktiver Teil zu sehen, erhält einen Subjektstatus und kann Veränderungen hervorrufen. Dem Kind wurde seine Phase der Kindheit zugesprochen, es wird jedoch darin als handelnder Teilnehmer gesehen (Kirchhöfer, 1997, S. 17).

Das Kind als Akteur

Das Kind gilt als etwas Kleines und Hilfsbedürftiges, von den „Großen“ abhängig und willenlos, so zu Korczaks Zeit. Diese Einstellung versucht er einerseits mit seinen Rechten und andererseits mit seinen Gedanken und Forderungen in seinen Büchern, zu verändern. Sein Kindbild ist von Achtung, Zutrauen und Beteiligung geprägt. Immer wieder betont er, dass man dem Kind die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und Mitgestaltung geben muss, dass man ihm Gehör und Entwicklungsraum gewähren muss, dass ein Kind nicht klein und unwichtig, sondern groß und gleichwertig mit den Erwachsenen ist, dass es nicht erst etwas werden muss, sondern dass es bereits etwas Vollwertiges ist.

Dieses Bild vom Kind kann in seiner Aktualität nicht passender sein. „Kinder als Akteure“ ist in der Soziologie ein gängiger Fachbegriff, da Kinder heute immer mehr als aktive Teilnehmer an ihrer und an

unserer Umwelt, der Welt der Erwachsenen, gesehen werden. Unter Akteur versteht man jemanden, der handelt und einflussreiche Entscheidungen trifft (Hungerland, 2013, S. 1). Kindern soll genau so viel Ernsthaftigkeit entgegen gebracht werden, wie man sie einem Erwachsenen entgegen bringen würde, was mit dem Recht auf Achtung und Korczaks Kindbild übereinstimmt. Akteurschaft heißt auch, dass jeder, egal wie alt, groß oder klein, etwas zur Gemeinschaft beiträgt. Das Kind soll seine eigenen Stärken und Schwächen erfahren, in seiner Individualität wahrgenommen und akzeptiert werden und es soll ein Recht auf Mitsprache erhalten (Hungerland, 2013, S. 1-5). Dies sind aktuelle Ansichten, die mit Korczaks Kameradschaftsgericht und den Diensten in den Waisenhäusern übereinsprechen.

Außerdem gehört zu der Akteurschaft, dass Kinder nicht nur Empfänger der Leistungen der Erwachsenen sind, sondern auch Selbstgestalter ihrer Welt und Mitgestalter der Erwachsenen-Welt sind. Korczak kritisiert die Abhängigkeit der Kinder von Erwachsenen, betont aber auch, dass Kinder in ihrer Entwicklungsphase nicht allein gelassen, sondern von den Erwachsenen begleitet und geführt werden sollen.

Korczaks sah seine Kinder, so geht es aus seinen Büchern und deren Fortführungen durch andere Autoren hervor, als wertvoll an, als etwas Großes und Wichtiges. Hungerland bringt genau diese Aussage in ihrer Aktualität auf den Punkt. „Wenn wir also möchten, dass Kinder frühzeitig begreifen, dass sie wertvoll sind [...] dann müssen wir dafür sorgen, dass sie ihren Akteurstatus wahrnehmen können, und müssen Platz machen auf der Bühne der Entscheidungen“ (Hungerland, 2013, S. 3).

Genau diese Forderung lebte Korczak in seinen Häusern, Er machte die Kinder zum Akteur ihrer eigenen Umwelt, außerdem brach er die Machtasymmetrie zwischen den Kindern und den Erwachsenen. Ein weiterer Punkt, der in den aktuellen Diskursen um Kindheit einen großen Platz einnimmt, ist die Machtkonstellation zwischen Groß und Klein, stark und schwach, Erwachsenen und Kindern. Dass jede zwischenmenschliche Beziehung und gerade die pädagogische Beziehung von Macht gekennzeichnet ist, ist Fakt. Fachkräfte, Lehrer und Eltern verfügen über vielerlei Möglichkeiten, diese vorhandene Macht zu nutzen (Knauer, 2013, S. 6). Auch dies stimmt mit Korczaks Beobachtungen und Niederschriften überein, denn schon auf den ersten Seiten seines Buches „Die Pädagogik der Achtung“ schreibt er: „Ein Kind ist klein, sein Gewicht gering [...] wir können es hochheben, in die Luft werfen, es gegen seinen Willen irgendwohin setzen, wir können es mit Gewalt im Lauf aufhalten- wir können all sein Bemühen verteilen“ (Korczak, 1970, S. 7). Dies ist eine Aussage, die die Macht des Erwachsenen und die Ohnmacht des Kindes aufzeigt. Das Kind und auch der Erwachsene sind sich dieses Machtverhältnisses bewusst.

Die Autorin und Kindheitspädagogin Richter bezeichnet diese Machtungleichheit als Adultismus und beschreibt diesen als eine der ersten Diskriminierungsformen, der Kinder ausgesetzt sind (Richter,

2013, S. 5), eine Diskriminierung, die Kinder auf Grund ihres Alters erfahren und, ohne eine Veränderung im pädagogischen Alltag, dieser machtlos ausgeliefert sind (Richter, 2013, S. 6). Korczak sieht die Kinder einer strukturellen Unterdrückung und Gewalt ausgesetzt, in einer Welt, in der die Kinder von den Erwachsenen getrennt werden, so sagt er in einer seiner Radioplaudereien. „Wann wird jener Moment der Freimütigkeit eintreten, da das Leben der Erwachsenen und das der Kinder gleichwertig neben einander stehen werden?“ (Liebel, 2013, S. 69). Häufig hängt diese Form von Diskriminierung und Abgrenzung mit weiteren Faktoren zusammen, wie der Herkunft, Religion und das Geschlecht. Korczaks spricht, wie bereits in den sechs Dimensionen nach Godel-Gaßner aufgezeigt, von einer doppelten Benachteiligung von Mädchen aufgrund des Alters und deren Weiblichkeit.

Mitbestimmung und Beschwerdestellen

Korczak war sich dieser Ungleichheit bezüglich Mitbestimmung und Beteiligung bereits bewusst und nahm sich dieses Problems an, er demokratisierte seine Pädagogik und damit auch seine Institution. Auch gegenwärtig arbeiten Einrichtungen an der Aufhebung von Machtverhältnissen und dem oft einhergehenden Machtmissbrauch. Erzieher_innen müssen versichern, dass sie ihre Macht nicht missbrauchen und den Kindern eine strukturell verankerte Beschwerdemöglichkeit bieten. Dazu wurde, ähnlich wie bei Korczaks Gericht, ein Beschwerdeverfahren entwickelt und dieses, neben der Partizipation, als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemacht. Festgeschrieben ist dies wie folgt im SGB VII §45 Absatz 2:

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,

2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden

Korczak war in diesem Gebiet ein Vorreiter von Partizipation und Selbstbestimmung. Ein Kameradschaftsgericht findet man wohl selten in Einrichtungen. Dass dieses oft mit Schwierigkeiten

und einer neuen Rolle des Erziehers einhergeht, hatte auch er erkannt. So sagt er auch, dass man ein realistisches Bild des Kindes entwickeln muss. Knauer schreibt ebenfalls in seinem Bericht, dass die Erzieher_innen bei Beschwerdestellen und Mitbestimmung auch unschöne Erfahrungen machen können, da diese mit ihrem Fehlverhalten auf den Widerstand der Kinder stoßen (Knauer, 2013, S. 6).

Machtungleichheit, Generationale Ordnung und Partizipation

Nicht nur die generationale Ordnung schafft Ungleichheiten, sondern jede Kindheit an sich ist und verläuft unterschiedlich. Korczak spricht von den Kindheiten anstatt von der einen Kindheit. Eine Ungleichheit, die auch heute noch auf der unterschiedlichen Verteilung und auf den unterschiedlichen Zugängen zu Ressourcen basiert. Aus dieser resultieren die geminderten Chancen zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.

Aktuell lässt sich dies auf die steigende Armutsquote von Kindern seit dem neuen Jahrhundert beziehen sowie auf die Schulabgänger oder „Bildungsversager“, welche überproportional aus der Unterschicht hervorgehen. Dies hat wiederum zur Folge, dass diese Kinder keine Arbeit oder sehr schwer Arbeit finden, was die Partizipation in der Gesellschaft erschwert (Bühler-Niederberger & Mierendorff, *Ungleiche Kindheiten - eine kindheitssoziologische Annäherung*, 2009). Beteiligung ist also abhängig von Macht, Macht, die man Kindern geben muss.

Bühler-Niederberger beschreibt die „Lebensphase Kindheit“ allgemein als ein Konstrukt basierend auf sozialen Ungleichheiten (Bühler-Niederberger, *Ungleiche Kindheiten - alte und neue Disparitäten*, 2009). Für Korczak waren diese Disharmonien in der Gesellschaft bereits als Kind präsent, da er, wie in seiner Biographie vermerkt, mit der Unterschicht und den dreckigen und armen Kindern nicht spielen durfte.

Anders, als Korczak es verlangt, herrschen heute noch Idealvorstellungen von einer guten Kindheit. Maßstab dafür sind die gehobenen Schichten oder „Szene-Eltern“, wie sie Korczak bereits im 19. Jahrhundert beschreibt. Doch die ideale Kindheit gibt es nicht und kann es nicht geben, da jede Kindheit unterschiedlich ist.

Den Kindern werden Rechte gegeben, was an sich schon auf eine neue bestimmte Kindheitsvorstellung hinweist. „Die Konvention vertritt nicht die Auffassung von kindlicher Unreife und deshalb notwendigen Schutz, sondern enthält auch Vorstellungen von Chancengerechtigkeit, individualisierter Förderung und von Mitsprache“ (Bühler-Niederberger, 2011, S. 45), was das Bestehen der Kinderrechtskonvention in Zusammenhang mit dem aktuell bestehenden Kindbild setzen lässt.

Zusätzlich lässt sich erwähnen, dass die „Lebensphase Kindheit“ als eine Station des Lebens zu sehen ist, aber dennoch Wichtigkeit zugeschrieben für das „Hier und Jetzt“ bekommen muss (Kirchhöfer, 1997, S. 16). So wie Korczaks es mit seinem Recht auf den heutigen Tag zum Ausdruck bringt.

Partizipation ist der derzeit zentrale Begriff des pädagogischen Handelns, nämlich ein demokratisches Miteinander in Kitas und Kinder-Jugendeinrichtungen, basierend auf einem respektvollen und achtungsvollen Umgang mit den Kindern. Eine strukturelle Verankerung von Partizipation in der Einrichtung ist für die wirkliche Durchsetzung dieser notwendig, um den Kindern die Möglichkeit, unabhängig von den Erwachsenen, ihre Interessen und Rechte zu äußern, zu geben (Knauer, 2013, S. 6). Praktisch dafür wurde das Konzept der „Kinderstube der Demokratie“ eingeführt, welches als Fundament für das demokratische und partizipative Handeln in der Kita gilt. So sollen die Einrichtungen gemeinsam mit den Kindern eine Verfassung mit eigenen Regeln erstellen und einen Kinderrat wählen. Es wird ein „Beteiligungsverfahren“ entwickelt, mit welchem die Kinder angemessen und auch praktisch in den Kita-Alltag einbezogen werden. Kinder erlernen Demokratie, indem sie sie erleben (ebd. S.6).

Dem Kind soll Achtung entgegen gebracht werden, wie man sie einem Erwachsenen geben würde. So nennt der Autor und Sozialpädagoge Hansen das Wickeln eines Kleinkindes als Beispiel des respektvollen Umgangs mit dem Kind. Möchte das Kind keine neue Windel angezogen bekommen, so darf nicht gegen seinen Willen gehandelt werden. Er nennt als Vergleich einen bettlägerigen Erwachsenen, bei dem man niemals gegen seinen/ihren Willen in seine/ihre Intimsphäre eingreifen würde. Solche Situationen sollen in der Kita-Verfassung festgehalten werden, um Gerechtigkeit und Achtung zu wahren (Hansen, 2012, S. 2). Ein Konzept, das, wie Korczaks Kameradschaftsgericht, eine bestimmte Haltung den Kindern gegenüber voraussetzt. Ich kann Kinder nur partizipieren lassen, wenn ich sie ernst nehme und ihren Willen akzeptiere. Wichtig ist auch, dass ich dieses Grundverständnis von Interaktion mit den Kindern nicht nur auf kleine Entscheidungen wie etwa die Wahl eines Spiels beziehe, sondern auch alltäglich lebe. Man muss als Erzieher_in selbstkritisch und selbstreflektierend sein, so wie Korczak, der sich selbst vor dem Gericht der Kinder anzeigte (Hansen, 2012, S. 5).

Je mehr man Korczak begreift, desto deutlicher wird, dass er die Generationsverhältnisse als ein großes Problem ansah. Seine Rechte wurden auf Grund dessen, dass Kinder unter einer Abhängigkeit von Erwachsenen stehen, statt eigene Rechte zu erhalten, formuliert. Seine Handlungen innerhalb des Heimes waren darauf bedacht, den Kindern Macht zu geben und sie vor der strukturellen Gewalt zu wahren.

Ich wage mich zu sagen, dass Korczak nicht nur ein Vorreiter der Kinderrechte ist, sondern auch den Aspekt generationaler Ordnung erkannte und aktiv dagegen vorging. Abschließend lässt sich zu diesem

Abschnitt sagen, dass Korczaks Kindbild und unser heutiges Verständnis von Kindern deutlich übereinstimmen. Die praktische Umsetzung Korczaks bleibt aber bislang unerreicht.

Um den Vergleich von Korczaks Kindbild mit dem heutigen Verständnis von Kindheit besser zu veranschaulichen und mögliche Zusammenhänge einfacher darzustellen, werden die Punkte nochmals tabellarisch gegenübergestellt:

Korczaks Kindbild	Das heutige Kindbild
Kinder werden als eigenständig und vollwertig angesehen und beteiligt	Kinder als Akteure und aktive Teilnehmer und Mitgestalter ihrer Umwelt und an der Gemeinschaft/Gesellschaft
Kinder werden gleichwertig mit den Erwachsenen gesehen und die Machtungleichheit aufgehoben	Adultismus wird als erste Diskriminierungsform gesehen und muss verhindert werden
Kinder leben in ihrer Kinderwelt unter Abhängigkeit der Erwachsenenwelt	Die generationale Ordnung als Grund für das Bestehen der Kinder- und Erwachsenenwelt
Kinder werden beteiligt und erhalten ein Recht auf Mitbestimmung	Partizipation findet in der Praxis, beispielsweise durch die „Kinderstube der Demokratie“ statt
Klage und Konfliktbearbeitung	Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung
Die Achtung des Kindes wahren	Kinder müssen ernst genommen werden
Das Kind ist wertvoll	Das Kind ist wertvoll

9. Fazit

Nach der intensiven Auseinandersetzung mit Korczak, der Person, seinen Werken und seinem Leben, ist es unverständlich und bedauerlich, warum er für die meisten Menschen noch unbekannt ist. Vergleicht man das mit anderen Reformpädagogen wie Montessori und Steiner so schenkt man Korczak kaum Achtung, obwohl auch seine Erkenntnisse revolutionär waren.

Sein tragischer Tod, der meist als erstes genannt wird wenn man von ihm spricht, verleiht ihm etwas Heldenhaftes und legt auf seine Werke Emotionen und Bilder von jemanden, der Großes schaffen wollte und dabei immer auf die Kinder bedacht war.

Korczak schrieb jede Beobachtung, jeden Gedanken nieder und veröffentlichte sie. Seine Art und Weise, Dinge zu beschreiben und besonders Missstände anzuprangern und Veränderungen zu fordern, waren stets gefühlsbelastet und seine poetische Art zu schreiben, verstärkte den Ausdruck seiner Forderungen. Vielleicht zeige ich auch aus diesem Grund Sympathie für ihn, da seine Werke anschaulich geschrieben, tiefgründig sind, aber auch Raum geben, diese kritisch zu betrachten. Sie bauen rein auf seinen Beobachtungen auf; hier kam ihm seine jahrelange praktische Erfahrung in verschiedenen Bereichen zu Gute, sodass er viele Erlebnisse mit Kinder und dadurch viele Beobachtungen sammeln konnte. Dennoch zog er keine Zweitliteratur heran und begründete seine Behauptungen auch nicht wissenschaftlich, wie beispielsweise mit entwicklungspsychologischen Erkenntnissen.

So ist seine Pädagogik auf die Praxis gegründet und geht vom Kind aus. Er schreibt nicht als Erwachsener über Kinder, sondern bringt die Sichtweise der Kinder aufs Papier

Zusammenfassend finden sich einige Parallelen von Korczaks Pädagogik der Achtung zu dem heutigen Begriff von Kindheit. Nicht nur die Kinderrechte, sondern auch sein Kindbild finden in der heutigen Gesellschaft Anklang. Zwar sind Korczaks Rechte nicht konkret mit den Rechten der Kinderrechtskonvention zu vergleichen, da diese eine andere Intention verfolgen. So prangern Korczaks Rechte Probleme an und fordern Änderungen, die Rechte der Konvention zielen jedoch eher auf den Schutzaspekt des Kindes und die Gewährleistung von würdigen Lebensbedingungen ab. Außerdem hatten Korczaks Rechte keinen handlungsverpflichteten Hintergrund, sondern waren als Anleitung für seine Pädagogik zu sehen und erhalten vielleicht deshalb aktuell kein großes Ansehen. Doch gerade das Recht auf Achtung wird im Alltag mit Kindern zu selten beachtet, da man über die Kinder entscheidet und für sie aus der Perspektive der Erwachsenen spricht und handelt und dabei den Willen und die Wünsche des Kindes nicht achtet. Korczak als Pionier der Kinderrechte zu sehen, kann ich zustimmen, dennoch mangelt es an der Durchsetzung der Rechte, wie es Korczak tat. Korczak liefert

viele Möglichkeiten die Rechte praktisch umzusetzen, doch hierfür ist die Einsicht in der Gesellschaft notwendig, das neue Kindbild, also das Kind als Akteur und Mitgestalter seiner Umwelt, zu erkennen und zu akzeptieren. Denn nur so, durch die richtige Haltung den Kindern gegenüber, gelingt es die Rechte zu leben und den Kinder damit gerecht zu werden. Korczak ist als Praktiker und nicht als Theoretiker zu sehen, denn in seiner praktischen Umsetzung der Kinderrechte bleibt er bis heute unerreichbar.

Korczaks Kindbild beinhaltet einige Aspekte, die sich in aktuellen Diskursen um die „Lebensphase Kindheit“ wiederfinden. Er sieht das Kind nicht als willenlos und unmündig an, sondern als Menschen mit eigenen Rechten und Meinungen. Er sieht in Kindern etwas Großes und wertvolles, nichts Kleines das behütet werden muss. Außerdem beteiligt er seine Kinder aktiv und selbstbestimmend am Alltag im Waisenhaus. Das Kind als Akteur an zusehen, ihnen Gehör verschaffen und Entscheidungsmacht zu geben, zeichnet das aktuellen Begriffen von Kindheit aus, was mit Korczaks Idealen konform geht. Um die erlangte Erkenntnis zu nennen.

Außerdem kritisiert Korczak die Machtasymmetrie zwischen den Kindern und den Erwachsenen. Die Entscheidungs- und Handlungsmacht haben die Erwachsenen, also die Eltern oder Erzieher_innen. Doch Korczak hob die in seiner Institution auf und übergab den Kindern die Macht, Entscheidungen zu treffen und über sich selbst zu bestimmen. Seine Überlegungen und Handlungen sind erstens passend zu den Erkenntnissen der generationalen Ordnung und dem damit verbundenen, häufig gezeigten Adultismus und zweitens dem Schutzgedanken gegen den Machtmissbrauch der Erwachsenen und eingerichteten Beschwerdestellen für Kinder. Doch würde man den Kindern von Anfang an, ein Leben lang, in jeder Situation Achtung entgegen bringe, so wären diese Beschwerdestellen nicht nötig.

Die Partizipation als wohl aktuellster Begriff um Kindheit, wurde auch bei Korczak gelebt. Er beteiligte seine Kinder am Alltagsgeschehen, teilte ihnen Dienste zu und beteiligte sie an Entscheidung. Er gab ihnen in seinem entwickelten Kameradschaftsgericht sogar die Macht, „Urteile zu fällen“, auch gegen Erwachsene. Die „Kinderstube der Demokratie“ lässt sich als demokratischer und partizipativer Ansatz für Kitas sehen, lässt jedoch nur teilweise in der Form seiner Umsetzung mit Korczaks Gericht vergleichen.

Korczak war ein Idealist, er verharrte auf seinen Erkenntnissen, seiner Meinung und integrierte keine anderen Meinungen. Weder die der Reformpädagogen, noch die aus anderen Disziplinen. Wichtig waren seine Forderungen dennoch, denn er stand zu einer Zeit zu den Kindern, in denen sie als wertlos galten, sodass ihm seine Arbeit hoch anzurechnen ist.

Fortführend könnte man Korczaks Erkenntnisse noch unter anderen Aspekten, wie beispielsweise der Entwicklungspsychologie betrachten. Weiter wäre es nötig seine Durchsetzung der Pädagogik nicht nur im Zusammenhang mit der Institution „Waisenhaus“ sondern auch innerhalb der Familie, der Schule und anderen Kinder – und Jugendeinrichtungen zu setzen. Doch darin sehe ich große Schwierigkeiten, denn erfährt das Kind zu Hause keine Achtung sondern nur innerhalb der Einrichtung, oder umgekehrt, so glaube ich, wird man dem Kind nicht gerecht. Zusätzlich ist es in der Einrichtung schwer, dem Kind Freiraum, Partizipation und Respekt zu geben, wenn es dies nicht gewohnt ist und kann dieses schnell ausnutzen. Ich finde es schwer den Kinder, in einer Welt in der sie häufig immer noch „klein“ gemacht werden, begreiflich zu machen, dass sie ein Recht auf Achtung haben und aktive Mitgestalter sind. Vielleicht geht damit eine Überforderung der Kinder einher – eine Überforderung mit zu viel Machtzuschreibung und eine Enttäuschung des Machtentzuges. Deshalb ist es nötig, so finde ich, nicht nur in einer pädagogischen Einrichtung die Pädagogik der Achtung zu leben sondern auch in der Familie und in der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen.

Abschließend lässt sich sagen, dass Korczaks Pädagogik der Achtung sich teilweise im heutigen Begriff von Kindheit wiederfindet. Korczaks Ideen waren zu seiner revolutionär. Würde er heute gleiche Erkenntnisse zum Kindbild veröffentlichen, wäre sein Ansehen weit unter dem was ihm heute zugestanden wird.

Dennoch bin ich der Meinung, auch wenn dem Kind Rechte, Partizipation und Akteurschaft zu gesprochen werden, die wahre Achtung der Kinder noch nicht verwirklicht ist. Oft kann man beobachten, wie Erwachsene ihr Kind unmündig halten, es bloß stellen, seinen Willen nicht achten. Deshalb auch der Titel meiner Arbeit „Mit dem Herzen sehen“ oder, um es in den Worten von Saint-Exupéry zu sagen „ Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar“ (Saint Exupéry, 2000). Wenn ein Kind schreit oder schlägt, dann vielleicht aus einem Grund, der dem Auge nicht sichtbar ist, sondern die Äußerung eines Schmerzes, der tiefer sitzt und vielleicht eine der „großen Wahrheiten“ ist, wie Korczaks es nennt. Man muss das Kind realistisch ansehen, diesem kann ich zustimmen, doch zu einem realistischen Blick auf das Kind gehört auch das in Betracht ziehen seiner inneren Sorgen, Ängsten oder Wünschen.

Korczak gab den Kindern Achtung, bis zum letzten Tag seines Lebens. Er erkannte den Wert eines Kindes, den Wert der Kindheiten, er sah mit dem Herzen und wir sollten dies auch tun.

10. Literaturverzeichnis

- Beiner, F. (2008). *Was Kindern zusteht - Janusz Korczaks Pädagogik der Achtung*. München: Güthersloh.
- Bühler-Niederberger, D. (20. April 2009). Ungleiche Kindheiten - alte und neue Disparitäten. *APuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte. Ungleiche Kindheit*.
- Bühler-Niederberger, D. (2011). *Lebensphase Kindheit*. (M. Diewald, & K. Hurrelmann, Hrsg.) München: Juventa Verlag.
- Bühler-Niederberger, D., & Mierendorff, J. (2009). Ungleiche Kindheiten - eine kindheitssoziologische Annäherung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*.
- Burkhardt, K., Godel-Gaßner, R., Krehl, S., Lange, V., Lardani, V., Schnaubelt, M., . . . Weinmann, J. (2014). Janusz Korczaks Grundverständnis von Erziehung . In R. Godel-Gaßner, *Kinder sind auch (nur) Menschen* (S. 53-60). Jena: Garamond Verlag.
- Eble, S. R., Godel-Gassner, R., Göggel, A., Hein, V., Krehl, S., Noller, N., . . . Phlippi, P. (2014). Das Kindbild Korczaks . In R. Godel-Gaßner, & S. Krehl, *Kinder sind auch (nur) Menschen* (S. 61-66). Jena: Garamond Verlag.
- Flinter, A. (2001). *Reform der Erziehung. Impulse des 20. Jahrhunderts*. Weinheim u. Basel: Piper Verlag.
- Godel-Gaßner, R., Engin, M., Krehl, S., Lukas, P., Traub, E.-M., & Weber, F. (2014). Biographie Janusz Korczaks. In R. Godel-Gaßner, S. Krehl, & S. Krehl (Hrsg.), *Kinder sind auch (nur) Menschen* (S. 33-43). Jena : Garamond Verlag .
- Godel-Gassner, R., Graf, D., Krehl, S., Krkusic, S., Kober, P., & Rist, T. (2014). Die Erziehungspraxis Korczaks- Wege zur Selbsterziehung. In R. Godel-Gassner, & S. Krehl (Hrsg.), *Kidner sind auch (nur) Menschen* (S. 79-93). Jena: Garamond Verlag.
- Hansen, R. (Januar 2012). Die Kinderstube der Demokratie- Demokratiebildung in Kindertageseinrichtungen . *Jugendhilfe* .
- Hungerland, B. (2013). *Kindheit im Wandel: Kinder als Akteure und Rechtsträger*. Von Hochschule Magdeburg-Stendal: https://www.hs-magdeburg.de/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/AHW/files/ringvorlesungen/RingvorlesungIIVortrag_end.pdf abgerufen
- Kerber-Ganse, W. (2013). Janusz Korczak und die UN-Kinderrechtskonvention. In M. Liebel, M. Liebel, B. Overwien, A. Dupuis, B. Hungerland, A. Recknagel, I. Schimpf-Herken, & A. Wihstutz (Hrsg.), *Janusz Korczak - Pioier der Kinderrechte- Ein internationales Symposium* (S. 54-61). Berlin: LIT Verlag .
- Kirchhöfer, D. (1997). Veränderungen in der sozialen Konstruktion von Kindheit. *Zeitschrift für Pädagogik*, S. 15-34.
- Kittel, C. (2008). *Kinderrechte - Ein Praxishandbuch für Kindertageseinrichtungen*. München: Kösel-Verlag.

- Knauer, R. (Dezember 2013). Demokratie in Kindertageseinrichtungen- aber nicht nur für Kinder. *E&W S-H Sonderheft sozialpädagogischer Berufe*.
- Korczak, J. (1970). *Das Recht des Kindes auf Achtung*. (E. Heimpel, & H. Roos, Hrsg.) Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Korczak, J. (1973). *Wie man ein Kind lieben soll*. Göttingen.
- Korczak, J. (1990-2005). *Sämtliche Werke Band 4*. Gütersloh.
- Korczak, J. (1996-2005). *Sämtliche Werke Band 15*. Gütersloh.
- Korczak, J. (1996-2005). *Sämtliche Werke Band 9*. Gütersloh.
- Korczak, J. (2001). *Von Kindern und anderen Vorbildern* (4. überarbeitete Ausg.). (E. Dauzenroth, Hrsg.) Gütersloh.
- Liebel, M. (2013). *Janusz Korczak. Pionier der Kinderrechte*. Berlin : LIT Verlag .
- Ortmeyer, B. (Regisseur). (2012). *Janusz Korczaks Idee einer pädagogischen Praxis in Kontrast zur NS-Pädagogik* [Kinofilm]. Von <https://paedagogikundns.wordpress.com/korczaks-praxis-in-kontrast/> abgerufen
- Pelzer, W. (1987). *Janusz Korczak*. (K. Schröter, Hrsg.) Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Richter, S. (August 2013). *Adultismus: die erste erlebte Diskriminierungsform? Theoretische Grundlagen und Praxisrelevanz*. Von KiTa Fachtexte: http://www.situationsansatz.de/files/texte%20ista/fachstelle%20kinderwelten/kiwe%20pdf/richter_adultismus_die%20erste%20erlebte%20diskriminierungsform.pdf abgerufen
- Saint Exupéry, A. (2000). *Der kleine Prinz*. Düsseldorf: Karl Rauch Verlag.
- Smolinska-Theiss, B. (2013). Universalität und Aktualität der pädagogischen Ideen Korczaks. In M. Liebel, *Janusz Korczak. Pionier der Kinderrechte* (S. 95-100). Berlin: LIT Verlag.
- Szlazakowa, A. (1978). *Janusz Korczak*. Warszawa.
- Urban- Stahl, U. (2012). *Beschwerde- und Ombudstellen in der Kinder- und Jugendhilfe* . Berlin: Forum Jugendhilfe. Von Ombudschaften NRW . abgerufen
- Wajda, A. (Regisseur). (2007). *Korczak* [Kinofilm].

Anhang

Im Anhang sind die, in der Arbeit genannten, Artikel der Kinderrechtskonvention aufgelistet:

Aufgerufen unter folgenden Link:

<http://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/>
(Stand. 28.08.16)

Übereinkommen über die Rechte des Kindes



Abbildung 1: Logo der Kinderrechtskonvention

Artikel 1 – Geltung für das Kind; Begriffsbestimmung

Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

Artikel 2 – Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Artikel 3 – Wohl des Kindes

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

Artikel 4 – Verwirklichung der Kindesrechte

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte treffen die Vertragsstaaten derartige Maßnahmen unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.

Artikel 5 – Respektierung des Elternrechts

Die Vertragsstaaten achten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern oder gegebenenfalls, soweit nach Ortsbrauch vorgesehen, der Mitglieder der weiteren Familie oder der Gemeinschaft; des Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen, das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen.

Artikel 6 – Recht auf Leben

Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Artikel 7 – Geburtsregister, Name, Staatsangehörigkeit

Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben, und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.

Die Vertragsstaaten stellen die Verwirklichung dieser Rechte im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht und mit ihren Verpflichtungen aufgrund der einschlägigen internationalen Übereinkünfte in diesem Bereich sicher, insbesondere für den Fall, dass das Kind sonst staatenlos wäre.

Artikel 8 – Identität

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Recht des Kindes zu achten, seine Identität, einschließlich seiner Staatsangehörigkeit, seines Namens und seiner gesetzlich anerkannten Familienbeziehungen, ohne rechtswidrige Eingriffe zu behalten.

Werden einem Kind widerrechtlich einige oder alle Bestandteile seiner Identität genommen, so gewähren die Vertragsstaaten ihm angemessenen Beistand und Schutz mit dem Ziel, seine Identität so schnell wie möglich wiederherzustellen.

Artikel 12 – Berücksichtigung des Kindeswillens

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Artikel 13 – Meinungs- und Informationsfreiheit

Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.

Die Ausübung dieses Rechts kann bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind

- für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder
- für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit.

Artikel 14 – Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Die Vertragsstaaten achten die Rechte und Pflichten der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise zu leiten.

Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

Artikel 16 – Schutz der Privatsphäre und Ehre

Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.

Das Kind hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 18 – Verantwortung für das Kindeswohl

Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich.

Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.

Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder berufstätiger Eltern das Recht haben, die für sie in Betracht kommenden Kinderbetreuungsdienste und -einrichtungen zu nutzen.

Artikel 19 – Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Diverse Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahme zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

Artikel 27 – Angemessene Lebensbedingungen; Unterhalt

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.

Es ist in erster Linie Aufgabe der Eltern oder anderer für das Kind verantwortlicher Personen, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und finanziellen Möglichkeiten die für die Entwicklung des Kindes notwendigen Lebensbedingungen sicherzustellen.

Die Vertragsstaaten treffen gemäß ihren innerstaatlichen Verhältnissen und im Rahmen ihrer Mittel geeignete Maßnahmen, um den Eltern und anderen für das Kind verantwortlichen Personen bei der Verwirklichung dieses Rechts zu helfen, und sehen bei Bedürftigkeit materielle Hilfs- und Unterstützungsprogramme insbesondere im Hinblick auf Ernährung, Bekleidung und Wohnung vor.

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes gegenüber den Eltern oder anderen finanziell für das Kind

verantwortlichen Personen sowohl innerhalb des Vertragsstaats als auch im Ausland sicherzustellen. Insbesondere fördern die Vertragsstaaten, wenn die für das Kind finanziell verantwortliche Person in einem anderen Staat lebt als das Kind, den Beitritt zu internationalen Übereinkünften oder den Abschluss solcher Übereinkünfte sowie andere geeignete Regelungen.

Artikel 28 – Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

- a. den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
- b. die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;
- c. allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen;
- d. Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;
- e. Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.

Die Vertragsstaaten fördern die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, insbesondere um zur Beseitigung von Unwissenheit und Analphabetentum in der Welt beizutragen und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und modernen Unterrichtsmethoden zu erleichtern. Dabei sind die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.

Artikel 31 – Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Eidesstaatliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, Anna-Katharina Lauterbach, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Titel *„Mit dem Herzen sehen – Die Bedeutung der „Pädagogik der Achtung“ nach Janusz Korczak für den heutigen Begriff von Kindheit“* selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Sämtliche Stellen der Bachelorarbeit, die im Wortlaut oder sinngemäß anderen gedruckten oder im Internet verfügbaren Werken entnommen sind, habe ich durch genaue Quellenangaben kenntlich gemacht. Die Bachelorarbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Stendal,
